Bavar.
2463

Jur. 2463.

30 X

<36609978200014

<36609978200014

Bayer. Staatsbibliothek

Bavaricum ~~pag. 1027. g. g. d. [illegible]~~

R.

Zum
Churfürstlichen Höchstpreislichsten Revisorium
München.

Unterthänigst-gehorsamste
Vorstellung,
respect. Monitorium
von
Johann Georg von Silberbauern,
als
Churfürstl. gnädigst aufgestelltem
Administrator und Gerichtspfleger
der Herrschaft Runding,
wider
weil. des Churfürstl. Kämmerer
Freyherrn von Nothaft
nachgelassene Relicten.

Sammt Beylagen von
Lit. A. bis F.

Puncto spolii, indemnisationis, satisfactionis, in causa reddendarum rationum respectiv. reconventionis.

1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr Herr!

Nun muß ich schon über sechszehn Jahre in der bekannten Baron Nothaftischen Streitsache, dem Druck der langsamsten Justizpflege unterliegen:

Eure Churfürstl. Durchl. ist zwar tæstibus actis Judicialibus alles in gnädigstem Wissen.

Nachdem aber meine seit dieser langen Zeit ausgestandenen Mißhandlung- und kränkendste Unterdrückungen ohne Beyspiele sind; auch nach Umlauf 16 Jahren sehr leicht möglich ist, daß das meiste ausser gnädigstem Gedächtniß gekommen seyn möchte —

So wird mir nicht ungnädig genommen werden, wenn ich den ganzen Hergang in möglichster Kürze unterthänigst- und respektvollest dem Churfürstl. Höchstpreislichsten Revisorio wiederhole.

Titl. Freyherr von Nothaft, und Weissenstein Höchstdero Kämmerer brüstete sich in allen seinen gerichtlichen Schriften, daß er, als der beste Wirthschafter auf seinen oberpfälzischen Gütern **Friedenfels**, und **Poppenreith**, über **sechszigtausend Gulden baares Geld erhausset**, und zur Behauptung Runding nicht nur bereits gewidmet, sondern auch im Ausland, so viel baares Geld zu überkommen die gewisse Zusage erhalten habe, als hiezu nur immer nothwendig seye, wenn ihm auch der höchstlandesherrliche Consens zur Aufnahme ertheilet würde.

Dessen Vorgeben, wie niemal in solchen Fällen zu zweiflen — fand Glauben, und erhielt den nachgesuchten Consens.

Mit diesem, und dem ungezweifentlichen baaren Geld ausgerüstet, erschien er beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath im Hornung 1782 bey Licitirung der Herrschaft Runding, und both zweymalhundert ein tausend Gulden: — die mit licitirenden Freyherrn von Weichs aber zweymalhunderttausend Gulden baares Geld; da hingegen Freyherr von Nothaft in Zeit 6 Wochen einmalhundert fünfzig tausend Gulden, und den Rest mit fünfzig ein tausend Gulden, in Zeit eines halben Jahres auch baar nachzutragen versprochen.

Da-

Dadurch hat Freyherr von Nothaft mit seinem höheren Anboth die Güter erstanden, welche ihm auch vi gnädigster Hoferkänntniß, jedoch mit dem Beysatz zuerkannt worden, daß wenn er in Zeit 6 Wochen die 150,000 fl. nicht baar erlegen würde, alsdann die sammentlichen Güter denen Freyherrn von Weichs ipso facto zuerkennt seyn sollten.

Und damit dessen baarer Geldbesitz, nur dem geringsten Zweifel nicht unterworfen seyn möchte, hat er sich gegen obige gnädigste Hoferkänntniß, sogar des Beneficii appellationis renuncirt.

Ich selbst machte seinem bey der Licitation anwesend gewesenen Pfleger von Friedenfels, die Erinnerung: Einmalhundert fünfzig tausend Gulden sind geschwind ausgesprochen, wenn man es aber zehlet, ist es ein grosser Haufen Geld, der Zeit fodert bis man es zusammen bringt. Es wäre noch an der Zeit, eine solche Summe zu ergänzen; wenn ein Mangel verhänden seyn sollte. Nein, sprach sein Pfleger! Geld genug! Geld genug! haben wir — der Nothaft hat keinen Mangel an Geld. —

Wer sollte nur in der Ferne glauben, daß dieses nur Vorspiegelungen gewesen?

Nie-

Niemand anderer würde sich freylich einer solchen Keckheit unterzogen haben. Nur einem Freyherrn von Nothaft allein, konnte eine solche Vermessenheit eigen seyn!

Der Erfolg bewiese; daß er weder einen Kreuzer eigenes Geld, noch in anderweg derley zu bekommen Hofnung hatte.

Als bereits 4 Wochen zur bestimmten Erlage der $\frac{150}{m}$ fl. verstrichen waren, kam ersagter Pfleger von Friedenfels mit einem schwer gepackten Koffer zu mir nach Runding.

Schon zu Kam auf der Post, wie mir der dasige Posthalter im voraus sagen ließ, gab dieser Nothaftische Maulmacher vor, daß er den ganzen Rundingischen Kaufschilling in Geld bey sich habe, und mir überliefern müsse, um solchen durch mich in München erlegen lassen zu können.

Die mir eingelieferte bereits übergebene — und producirte Originalbriefe hingegen, entdeckten dessen Unvermögenheit, und erfrechte Täuschungen. —

Vermöge dieser Briefe wandte er sich an mich, rufte mich als nun seinen einzigen Helfer, Retter und Wohlthäter, mit unaufhörlichen Bitten an, ihn nur itzt nicht zu verlassen, die nöthi-

gen Gelder zum Kaufschilling aufzubringen, und ihn dem Gelächter seiner Feinde zu entreissen. —

Er bestättigte mich bey dem glücklichen Erfolg, als seinen Gerichtspfleger im voraus, und machte mir neben bereits eingestandener Gutmachung von zehn tausend Gulden, Ueberlassung des Hauses zu Straubing, und sonderbar versicherter Abtragung aller meiner Auslagen, Bemühungen, und was damit nur immer verbunden seyn könne, solche weitere Dankes-Aeusserungen, die ohne Gränzen und er seinen Kindern, und Kindeskindern für mich — und die Meinigen dankbar einprägen: sofort niemals vergessend machen werde; wie er auch all dieses hernach mir in eigner Person hundertmal bestättigte.

Ein Mann, wie ich, der nichts Arges in seinen Herzen nähren konnte, glaubte diesem krokodilmäßigen Wimmern, und Weheklagen in der einzigen Zuversicht, daß ich mit einen ehrlichen, gewissenhaften Mann zu thun habe, der seine Versprechungen erfüllen, mithin wahr machen würde, was ein ehrlicher Mann um so mehr zu thun schuldig ist, als ich Vorwurfs absahe, daß ohne solcher Hilfe, der Verlust der sammentlich Rundingischen Güter, für die Nothaftische Familie, eine unvermeidentliche, und niemal mehr zurückzubringende Sache werden müßte.

In

In Rücksicht dieser ohnehin aktenkundigen Umstände, um seiner Zeit meinem Gewissen keinen Vorwurf machen zu können, daß ich einen vorgeblich ehrlichen, und sehr bedrängten Mann, von allem zeitlichen Verderben nicht gerettet, wo ich gekönnt hätte, — erbarmte ich mich über den in Verzweiflung geschwebten — und zum Selbstmord bereit gewesenen Baron Nothaft, seiner gebeugten Frau, und Kinder. —

Setzte meine gehabte viele — und ansehnliche Gönner — mehrere bedeutende Freunde auf die Seite, — und der mir dießfalls zuzuziehenden zahllosen Feinde unbedenkend, nahm ich mich doch um die Nothaftische Familie, nach allen mir möglichen Kräften an — Liefe alle vermögliche Häuser in München ab — korrespondirte nach dem Auslande — machte überall die dringlichsten Vorstellungen — stellte den grossen bevorstehenden Verlust — und den damit verknüpften Schaden vor — und beschwor jeden Geld Inhaber zur Hilfe, mit der offenherzigen Versicherung, daß durch mich die Wiederbezahlung zuverläßig geschehen wird.

Wem bekannt ist, was für Schwierigkeiten die Geldbesitzer in solchen Geschäften machen, wenn man — besonders für einen dortmals allenthalben, als Creditlos bewußten Baron Nothhaft — Geld

zu

zu borgen verlangte dem werde ich nicht nothwendig haben zu erinnern, welche derbe, Gallen ähnliche Pillen man verschlucken, und oft auch den größten Spott ausgesetzt seyn müsse.

Ich ließ mich aber deswegen der guten Sache halb nicht abtreiben, und glaubte, gehet es nicht im Guten, so muß es meiner Ungestümigkeit willen gehen, wenn ich zu bitten, und vorzustellen nicht nachlasse: welche Wohlthat das Bewußtsein seye, einem bedrangten Manne in der größten Noth, und Gefahr geholfen zu haben. Dieß that Wirkung. —

Und wie ich Hofnung zur Aussicht erhielt, ließ ich mein erstes nothwendiges Geschäft seyn, zum baaren Geld-Erlage, wozu nur noch 14 Täge übrig gewesen, einen Prolongationstermin — wider eine ordentliche, mit renuncirter *Appellation* in seine Rechtskraft erwachsene *Sentenz*, Höchster Orten unterthänigst zuerbitten, und zu bewirken.

Ob zwar dagegen mit **Recht** geeifert, und protestieret worden, so wurde doch dieser Prolongationstermin auch in via Juris sowohl von Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath, als von dem Chufürstl. Höchstpreislichen Revisorio Huldreichest bestättiget.

Da=

Dadurch war ich in Stand gesetzt, wirklich **einmalhundert - fünfzig - Sechstausend Gulden**, baares Geld, noch vor Ausgang des Prolongationstermins zusammen zu bringen, und zu erlegen.

Das bey Hinausbezahlung der Gelder beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath abgehaltene Protocoll, vielmehr alle zugegen gewesene Empfänger, müssen mir das Zeugniß geben, daß dieses ganze Geschäft, wie es ohnehin aktenmäßig bekannt — und bereits erwiesen ist, einzig durch mich, und nebenbey auf selbstiges **Contractmäßiges** Verlangen, des Baron Nothafts geschehen, daß die von ihm errichtete Schuld-Obligationen zu 130,000, 16000, et 10000. fl. beym Hochgedachten Hofrath der Manutenenz willen ingrossirt, ich hierauf auf alle Obligationsmäßige Bedingnisse neuerdings dem Darleiher Titl. Herrn Reichsgrafen von Larosee gewesenen Churfürstl. Hofkriegsraths - Præsidenten Hochseel. und dem hohen Malteser - Orden eingepflichtet dann bey der Possessions - Ertheilung angewiesen und in meiner Administrations - Pflicht der noch unbezahlten Gläubiger halb bestättiget worden bin.

Es ist wahr! wie man die benamste Schuldobligationen gelesen, machten Mißgönner die Auslegung, als wenn diese Vorlehen die Absicht hätten,

hätten, die Rundingische Güter, dem Titl. Herrn Darleiher, zum selbstigen Besitz, gewiß zu machen; ja! ich läugne selbst nicht, deswegen eine Erinnerung eingelegt zu haben, daß diese Bedingniße weitumfassender, **als die auf meine Vorstellung unterlassene** Immissions **Erneuerung** wären.

Allein! Hochgedachter Herr Darleiher gab mir die unvergeßliche Antwort: „Mein lieber „Silberbaurn! Sie kennen den Baron Nothaft „nicht — er ist ein böser, und gefährlicher „Mann — würde ich alle in denen Obligationen „enthaltene Sicherheiten, nicht zur Bedingniß „gemacht haben; so hätte ich an ihm einen ewi„gen Schuldner, und die nemlichen Processe „auszustreiten, wie die alten Gläubiger sammt „ihrer erlangten immission, leider viele Jahre, „über ein halbes Sæculum erfahren haben — „muß aber Baron Nothaft in Zeit 2 Jahren be„zahlen, oder ausser dessen mir die sammentliche „Güter abtretten, so ist dieß der einzige Weg, „daß ich zu meinem Vorlehen wieder sicher ge„lange. — Beobachten Sie nur ihre mir abge„legte Pflicht, **wegen welcher ich allein, und „in Ansehung des auf Sie setzenden Ver„trauens**, (wie es dessen Schriften mehrfältig „beweisen) **die Gelder hergeschossen**, und

„lassen

„lassen Sie nichts unternehmen, was wider den „Inhalt der Obligationen läuft — mir wird es „lieb seyn, wenn ich bezahlt bin, und gönne dem „Baron Nothaft den Besitz von Runding herz„lich gerne. Indeß bleibt es unter uns."

Diese Aeusserung im wahren unpartheyischen Sinn genommen, ist es gewiß die gröbste, und undankbareste Beleidigung, des Baron von Nothaft, mit seinen Anhängern, den Titl. Herrn Darleiher Hochseel. eines Eigennutzes beschuldigen zu wollen.

Eine Vorlehens Summe von 156,000 fl. erheischt gewiß alle Vorsicht, gegen einen bösen verschreyten Schuldner.

Das bedauerungswürdige in dieser Sache, war leider für mich; daß ich die vorgehabte alsobaldige Immissions-Ergreifung verhinderet: und hiemit den Zutritt zu denen Gütern dem gefährlichen Baron Nothaft eröfnet: dann die aufrichtige Gewahrnung des Titl. Herrn Darleihers, nicht besser beobachtet — und überdenkt habe.

Dortmals wäre es blos bey mir gestanden, diesen gleisnerisch — bösen Debitor, nicht nach Runding kommen zu lassen.

Ich würde alsdann keinen so schweren Procefs auszustehen, nicht so große Schäden — und

Kösten

Köſten gehabt haben, und nicht ſo nahmenlos gekränkt — beſchimpft worden: im Gegentheil würde das Vorlehen ſamt Intereſſen bezahlt: und ſelbſt für den Gegner, und ſeine Erben verträglicher ſeyn! — Nichts deſtoweniger that ich alles, was mir nach Pflicht, und Schuldigkeit: ſonderbar was zum Beſten des Baron Nothafts, mir nur immer möglich geweſen; indem ich immer in der Meinung ſtand, daß dasjenige, was ich für denſelben, und ſeine Angehörigen gethan, von ſolcher Beſchaffenheit ſeye, daß er nimmermehr ſo boshaft ſeyn, und meine einzige — in jedem Betracht ſeltene Hilfe vergeſſen, und undankbar handeln werde. —

Ich fand mich aber leider! nach der oben von Titl. Herrn Darleiher Hochſeel. gemachten merkwürdigen Schilderung, ſchändlichſt betrogen.

Denn kaum iſt, wie man zu ſagen pflegt, der Freyherr von Nothaft in Runding warm geſeſſen, ſo erlaubte er ſich alle erdenkliche Exceſſen, und Güter-Deteriorationen, foderte ſogar aktenmäßig von mir die Einwilligung zu einen Holzverkauf, wo nicht zu $\frac{60}{m}$ wenigſt zu $\frac{40}{m}$ fl. — von welchen er mir die Helfte zukommen laſſen wollte.

Wie er ſahe, daß ich zu einem ſolchen gewiſſenloſen Vorhaben nicht zu bewegen geweſen ſey, ließ

ließ er durch seinen, als überflüßig, und unnöthig aufgenommenen Oberjäger Sutor solch verderbliche Holz Aus- und Abödungen vornehmen, und mich nebenher solche Mishandlungen empfinden, daß ich endlich Pflicht halber gedrungen gewesen, alle diese Schädlichkeiten zum Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath unterthänigst einzuberichten, sogar der drohenden Todesgefahr auszuweichen, mich selbst nach München zu begeben, Ruhe, und Sicherheit zu suchen.

Wie alle diese Gegenstände untersucht, mein Gegner genüglich gehört, und durch eine Provisional Verhandlung gehoben worden sind; dieses zeiget die anliegende Abschrift. Beyl. A.

Freyherr von Nothaft hat zwar dagegen die Appellation insinuiret, ist aber damit ab, und auf die Befolgung der gnädigsten Hofraths-Verfügung angewiesen worden.

Meines Orts glaubte ich nun meine Amtirung ruhig fortführen zu können.

Ich urgirte um die Bedenkenspunkte über meine 1782ziger Rechnungen.

Ein Termin um den andern verstrich fruchtlos.

Die

Die von mir eingelegte Præclusions-Suchung, und meine Rechnung für accept — und bekannt anzunehmen, sollte diesen Saumsal gesteuert haben.

Auch diese erfolgte auf meine weitere Accusation nicht.

Jedoch wurden mitlerweile, die bey Untersuchung der höchst schädlichen Holz-Deteriorationen beygezogene Gezeugen, beym Churfürstl. Löbl. Pfleggericht Kam beeidiget, und deren neuerdings formirte Aussagen zum Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath einbefördert.

Der Baron Nothaft entgegen fienge seiner angebohrnen Eigenschaft nach, neue Mißhelligkeiten an.

Er brachte die Geistlichkeit auf seine Seite.

Hetzte alle Unterthanen wider mich — versprach denenselben die bisher auf Versuch, und Widerruf abgegebene gegen 1500 Klafter Brenn-sonderbar alles Bau- und Zaunholz künftig alle Jahr, unentgeldlich für beständig abzugeben, wenn sie ihm zu Bezahlung der Graf Laroseeischen Schuld, was nahmhaftes, oder wenigst 36,000 fl. à 3 proc. vorleihen wollten.

Wider mich zog er mit aller erdenklichen Verachtung los, hinterbrachte denenselben, daß

sam-

sammentliche Pfarrer, und Kapläne wider mich die schandvollesten Attestaten ausgestellet, und was noch das allerärgste ist, mich für einen Freymaurer gehalten: und eben aus dieser Ursache meine getroffene Schuleinrichtungen keine andere Absicht hätten, als ihre Kinder zu verführen, und für den Teufel gewiß zu machen.

Mehr hat es bey den bethörten Unterthanen nicht gebraucht, um alle zu mir gehabte Neigung, und Vertrauen zu entziehen, sofort dem Vorgeben Glauben beyzumessen.

Sie suchten aller Orten, wo sie nur Geld zu bekommen vermutheten, solches auf, — nahmen auf Borg, was sie nur bekommen konnten, und liehen es dem Baron Nothaft, ohne eine Rücksicht mehr zu nehmen, daß dergleichen Aufborgungen, ihren verschuldeten Güttern den größten Nachtheil seiner Zeit verursachen werden.

Mir konnte der Ruin der Unterthanen, und selbst der Herrschaftlichen Gütern, nicht gleichgiltig seyn.

Ich brachte daher alles, was vorgefallen zur Kenntniß des Churfürstl. Hochlöbl. Hofraths, mit der Bemerkung, daß, wenn man auch diese Gelderleihung geschehen lassen wollte, so sollte doch die Verfügung getroffen werden, daß diese dem

Vor-

Vorgeben gemäß verwendet: alle neuerlich vorgekommene — angezeigte Beschwerden, auf des verlustigten Theils Unkösten untersucht — und hiedurch auf einmal Ruhe und Ordnung hergestellt würde, weil ausser dessen nicht möglich ist, neben denen jährlich, beträchtlichen, gewöhnlichen Gutsausgaben, — auch alle Jahre 9500 fl. Interessen, bestreiten zu können.

Der hohe Hofrath erkannte hierauf Instand, und befahl, dem Herrn von Nothaft, die von denen Unterthanen eingeheischte Gelder, zum Hofraths-Depositions-Amte einzusenden.

Ueber dieses erfolgten auch von dieser hohen Stelle, wie von dem Höchstpreislichen Revisorio mehrere Inhibitions Befehle, daß sich Freyherr von Nothaft bey Vermeidung wirklichen Wegschaffens von Runding, in nichts einmischen oder mich in meiner Administration hindern solle.

Auf dieses suchte derselbe 2 Unterthanen zu gewinnen, welche nach München gehen, und im Namen aller Unterthanen (wovon sonst keiner ein Wort wußte) eine Beschwerde (die sie doch nicht hatten) wider mich bey dem Churfürstl. Höchstpreislichen Revisorio einreichen sollten.

Er selbst machte sich dahin auf den Weg, erdichtete Unwahrheiten über Unwahrheiten —

 solle

soll diese sogar — mir unwissend woher — belegt und hierdurch sein schändliches Vorgeben zu beschönigen gesucht haben, um nur einigermassen Aufsicht, und Mitleiden zu erheucheln.

Da schon aktenmäßig erwiesen gewesen, was für Kunstgriffe der Baron Nothaft zu gebrauchen gewohnt, auch sein Bestreben offenbar wider seine kontraktmäßig eingegangene Verbindlichkeiten streitet, so bath ich mehrmal um nichts anders, als alles auf des verlustigten Theils Unkösten in Loco Runding untersuchen — und entscheiden zu lassen.

Die in Publico von meinem Gegner, und seinen Anhängern ausgesprengte — und auch erwiesene Nachricht, daß eine Regierung Straubingische Kommission in Runding eintreffen, und mich meines Amtes entsetzen werde, machte eine schleunige Untersuchung nothwendig, damit das ganze Wesen nicht verwirrter gemacht, und alle gute Justizordnung nicht untergraben würde.

Man sollte zwar allerdings über die Erscheinung einer Regierungs-Commißion lachen, weil die ganze Streitsache Codexmäßig zum Hochlöbl. Hofrath gehörig, allda alles anhängig, folgbar die hohe Regierung Straubing nicht der geringsten Judicatur fähig ist, und ein solcher Schritt gegen das klare Gesetz, niemal eigenmächtig gewagt,

wagt, noch weniger einer Parthey, das hiebey habende Jus quæsitum, ohne Vernehmung benommen werden könne.

So giebt es doch Unmöglichkeiten in der Welt, die eben zum allerleichtesten möglich gemacht zu werden pflegen.

Zur Zeit, als ich einer unpartheyischen, meinetwegen Regierung- oder Hofraths-Commißion, mit jedem Tag entgegen gesehen, wurde ich gemäß Höchstpreislicher Revisions-Entschließung, zu Auszeigung des fideicomiss fundi, für die substitut-Erben, zum Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath nach München berufen, wo Baron Nothaft ohnehin noch anwesend war.

Gar nichts arges vermuthend, gieng ich dahin ab.

Er hatte aber meine Anwesenheit allda, nicht so geschwind erfahren, so ist er ab und nach Runding gereist.

Gleich in etlichen Tägen wurden mir von daher neuere von dem Baron Nothaft ausgeübte Excessen über Excessen, Mißhandlungen gegen die Meinigen ohne Zahl, und mitbey überschrieben, daß er mir einen Verschlag, in welchem ein Bett für meinen studierenden Sohn, und dessen Professor gepackt gewesen, und ich nach Schön-

stein — weil in Runding keine Ruhe zu finden — zu bringen befohlen, wegnehmen, verobsigniren, in das Schloß Runding bringen, das Pfleghaus mit einigen hundert Unterthanen, welche er alle Tage umwechslungsweis mit Ober- und Untergewehr, dann Trommel und Pfeifen aufziehen, bewachen, alles, was aus und eingegangen, gegen alle Ehrbarkeit, insbesondere die Weibspersonen, visitieren, auf 4 Ecken ganze Holzstöß anzünden, mich, und die Meinigen auf das Unerhörteste beschimpfen, und beleidigen, einen völligen Greuel der Verwüstung ausüben, nicht einmal Speis und Trank in das Pfleghaus tragen ließ, nur daß meine Kinder und Schreiber des Hungers ohne Rettung verschmachten sollten; welches auch unfehlbar geschehen wäre, wenn nicht besser denkende Menschen, von der Nachbarschaft, sich bey der Nacht zum Pfleghaus geschlichen, Speis, Trank und Geld hinein gereicht hätten.

Diese Greuelscenen sind von mir freylich sogleich beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath, und bey dem Höchstpreislichen Revisorio unterthänigst angezeigt — und abhelfliche gnädigste Resolutionen erlediget worden, die ich auch sogleich meinem Gegner durch den Regierungs-Kanzley-Bothen Rott von Straubing nach Runding bringen lassen.

Was

Was half es aber, die gnädigsten Befehle wurden nicht angenommen, sondern dem Kanzley-Bothen mit Verachtung zurücke geworfen.

Das dießfals abgehaltene Protokoll, und dabey geschehene Einberichtung beweist diese sträflichste Anmassung genüglich — und zugleich soviel, daß, weil hierauf keine weitere Resolution erfolgte, so hat Baron Nothaft das Recht erlangt, mich und die Meinigen zu mißhandeln — die höchsten Befehle zu verachten, und zu verspotten — Ungerechtigkeiten über Ungerechtigkeiten zu begehen, wie ihm gelust und beliebt.

Sogar die höchst nothwendige Auszeigung des Fideicomiss fundi wußte er gegen die dortmals erfolgte Höchstpreisliche Revisions-Anschaffung, durch Verdrehung, und scheinbare, aus Erdichtungen geschöpften Beweggründe zu hintertreiben.

Ueber diese unterdrückte Fideicomiss-Auszeigung würde ich keine Meldung machen, wenn ich meiner Pflicht entlassen wäre; denn diese mag je weniger ausgezeigt werden, je länger es ansteht.

Der Curator Massæ Lict. Riedl ist bereits gestorben, und ausser mir hat Niemand eine Kenntniß mehr.

Ich

Ich bin ausser Schuld, wenn der substituirten milden Stiftung unrecht geschieht — diejenigen, welche zu dieser unterlassenen Auszeig Gelegenheit, und Anlaß gegeben, mögen es seiner Zeit bey Gott verantworten.

Indeß der oben gehorsamst erinnerten Mißhandlungsgefahr ungeachtet, wollte ich mich doch höchster Anbefehlung zu Folge, zu meiner Administration nach Runding begeben; als mir schon die weitere vor einigen Monaten geweissagte Nachricht zukam:

Daß eine Straubingische Regierungs-Commißion in Runding plündernd eingefallen sey.

Alle Unterthanen vorgerufen — denenselben einen anderen Pfleger in der Person des schon 70 Jahr erlebten alten domkapitlischen, sehr reichen, und kinderlosen Kastners von Kam **Andreas Eckel**, vorgestellt — alle meine Effekten, Meublen, Scripturen, Rechnungs-Verificationes, und Angehöriges verobsigniret. —

Dem Baron Nothaft meinen todtfeindlichen Gegner in das Schloß in die Verwahr übergeben. —

Und alle bisher an mir, und denen Meinigen verübte Mißhandlungen begünstiget. —

Nicht

Nicht einmal die Bewachung des Pfleghauses abgestellt — sondern vielmehr Wohlgefallen hierüber getragen habe.

Gewiß unerhört! wider alle Gerichtsordnung, und Justitzverfassung!

Ich bin durch eine eigene hohe Hofraths-Commißion ordentlich instaliret — der alten — und neuen Creditorschaft — und noch dazu ingroßirt kontraktmäßig eingepflichtet worden. —

Der vorwaltende ganze Streitgegenstand ist beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath anhängig, wohin er auch gehörig ist. —

Alles noch auf der Abgabe der gegentheiligen Bedenkenspunkte — wenn auch die gesetzmäßig inhærirte Præclusion nicht statt hätte —

Und auf der Abgabe der hohen Geistlichen Raths-Erinnerung — folgbar auf der definitiven Verbescheidung beruhet.

Dennoch! — entsetzlich! ein solches eigenmächtiges Verfahren von einer untergeordneten Regierung, die vom ganzen Prozeß nichts wuste, mithin ohne alle Recognition zu unternehmen! —

Ist es nicht ohne Beyspiel — und in einem civilisirten Staate — doch möglich! —

Dem

Den ärgsten, schwärzesten, überwiesenen Bösewicht, könnte man nicht ärger behandlen!

Es ist wahr, ich habe gegen dieses, aus vorsetzlicher Bosheit geflossene unerhörte Verfahren, mit der heftigsten Schreibart, in meinen zur höchsten Stelle, zum Höchstpreislichen Revisorium, Hochlöbl. Hofrath, und hohen Geistlichen Rath, letzteren Orts, wegen denen in Gefahr schwebenden Gotteshäusern, übergebenen Rechtfertigungsschriften, gestritten.

Allein! wer ist im Stand sich in meine Lage zu setzen? —

Das Bewußtseyn zu überdenken, daß alle meine Handlungen vor Gott, und der unpartheyischen Welt gerecht sind,

Ich mir um keines Hellers Werth einen Vorwurf zu machen Ursach habe,

Auch meine Unschuld sich itzt vollkommen beweist,

Und dabey so viel kaltes Blut zu besitzen,

Alles Unrecht, die Verachtung in Publiko, bey welchem ich das ungetheilte Zutrauen; als ein bekannter ehrlicher Mann genoß -- gleichgiltig zu übertragen?

Die Anfälle waren zu gering -- die Behandlungen zu ungerecht! --

Und

Und das aus denen Baron Nothaftlischen Lippen geifernde Otterngift zu beissend -- -- brennend, als daß es mir im wahren Sinn ungleich ausgedeutet werden könnte, mich ohne gesetzmäßiger Gegenwehr zu todt schimpfen zu lassen.

Der absichtliche Antrag meines Gegners gieng einzig dahin, mich durch lauter erdichtete Anfälle zu todt zu martern, damit seine Scheusale nicht an das Tageslicht kommen sollten, er im Trüben würgen könnte, und doch keine Indemnisation, und Satisfaction leisten dürfte.

Diese! diese Anschläge waren die Ruhmbegierden des Gerechtigkeit heuchelnden Barons Nothafts, und seines schadenlustigen Federführers.

Das Merkwürdigste von dem ganzen Straubingischen Regierungs-Verfahren ist, noch dieses, daß mir bis itzt von allem, was vom 19ten Sept. bis 12ten Nov. 1783. vorgieng, kein Buchstaben zugekommen, noch weniger daß dergleichen einseitige Entschlüsse gefaßt, oder mir davon wie es sich gebühret, eine Nachricht gegeben, oder hiezu citiret, am allerwenigsten ich vorher gehöret, sondern alles in der Stille, ohne mein Vorwissen -- Beyl. B.

sen --

sen -- in meiner Abwesenheit von Runding -- traktirt, hierdurch also deutlich genug zu verstehen gegeben worden, daß man das Licht scheuen, und im Verborgenen handeln müsse, sonst würde die Absicht unmöglich erreicht worden seyn, mich so vorsetzlich unterdrücken zu können, wohlwissend, daß bey mir nicht gewöhnlich seye, mit goldenen Schlüsseln den Kasten der Gerechtigkeit zu öffnen.

Wenn ich an meine dortmalige Situation denke, so empört sich noch meine ganze Natur.

Schon über 20 Jahre in officio Publico untadelhaft, und mit größtem Nutzen gestanden -- der einzige Retter des Baron Nothaft gewesen -- sich nicht des mindesten Fehlers bewußt -- all mein Vermögen, Vertheidigungs-Schriften, Rechnungs-Verificationen, Quittungen, Obligationen, überhaupt alle meine Amts- und Privat-Scripturen mit der Obsignation belegt -- **meinem Gegner in Verwahr übergeben** -- -- gar nicht gehört -- -- mit überflüßiger Caution versehen, -- und dennoch auf beschriebene Weise behandelt -- beschimpft -- und herabgewürdiget zu seyn! --

Ist es ein Wunder, wenn mir der gerechte Schmerz, und Wehmuth heftige Worte abgedrun-

drungen? oder ich mich ohne Akta, und andere einschlägige Schriften, über Sachen, wovon ich keine Wissenschaft hatte -- wo mir alles geflissentlich entzogen, und vorenthalten worden, in meinen unabgefoderten einzugeben bemüßigenden Schriften, nicht vertheidiget habe, wie ich mich vielleicht hätte vertheidigen sollen? --

Urtheile Jedermann mit unbefangenem Gemüthe, ob es mir verübelt werden solle, wie es doch geschehen ist?

Sogar das unschuldige Papier wurde nicht verschont -- -- und alle nur mögliche Rache an selbem begangen, weil es nicht zu verdauen war, die bittere Wahrheit der Nachwelt aufbewahren zu wollen.

Da ich Niemand, als meine gerechte Sache zur Seite gehabt, folgbar über meine gerechten Beschwerden eine beruhigende Entscheidung hofte, auch zu beweisen, daß es mir nur allein um die Wahrheit, und deren Untersuchung zu Aufdeckung der Baron Nothaftischen Erdichtungen, und Scheingründen, zu thun war, habe ich ungefodert -- aus freyem Willen -- beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath eine uneingeschränkte auf alle Fälle Bezug habende Caution übergeben, und um die Akten-Einsicht gebethen, wo mir inzwi-

Beyl. C. u. D. schen anliegende Höchstpreisliche Revisions-Entscheidungen eingeliefert worden, und ich die weitere höchste Revisions-Erkanntniß bey denen Akten fand, die mir erst sub præs. 5ten Jänner 1784 von der Churfürstl. Regierung Straubing -- wie auch später selbst die von Hochgedachter Regierung zur höchsten Stelle unterm 19. und 26. Sept. 1783 erstattete, von aller Wahrheit entfernte, mit offenbaren Verläumdungen angefüllte, zu geflissentlicher Untergrabung der Wahrheit verfaßte Anklagsberichte, durch einen sonderbaren Zufall zu Handen kamen.

Nachdem mich die hohe Regierung Straubing auf das Ungerechteste mißhandelt, und ich durch diese höchste Revisions-Ent-
Beyl. E. schließung sub Lit. E. zur Ordnung angewiesen worden, wurden mir erst die Gegnerischen Beschwerden NB. **auf meine Kösten**, kommunicirt, welches doch gleich Anfangs um so mehr geschehen sollen, als alle Ungerechtigkeiten, Nachtheile, und üble Folgen, unterblieben, auch mir eines gewesen wäre, ob A. oder B. die Untersuchung **unpartheyisch** vorgenommen hätte; dem Baron Nothaft aber war es nicht hierum, sondern um dieß zu thun, daß diese niemals vor sich

gieng,

gieng, sonst würde er mit seinen Unwahrheiten zu frühe ertapt worden seyn, und Vorwurfs keinen Glauben gefunden, noch weniger die Regierungs-Kommissarien ihre Deputaten Begierde gesättiget haben.

Die geschmideten Kabalen sind zu sonderbar, wie man selbst das Höchstpreisliche Revisorium zu einer all zu harten Entschließung zu verleiten gesucht.

Es ist aktenmäßig hergestellt, daß Baron Nothaft, und seine Anhänger, schon im Monat Juli, und August 1783 öffentlich ausgesprengt, daß eine Regierungs-Kommission nach Runding kommen, und mich entsetzen werde.

Schon den 5ten September solchen Jahrs, soll die Höchste Stelle resolvirt haben, daß das Rundingische beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath gesetzmäßig anhängige Verwalt- und Rechnungswesen der Churfürstl. Regierung Straubing übertragen seye.

Von dieser höchsten Geheimen-Raths-Resolution ist mir bis diese Stunde kein Buchstaben kommunicirt worden.

Warum durfte ich davon nichts wissen? warum wurde ich, -- ja selbst der Churfürstl. Hochlöbl. Hof-

Hofrath nicht einmal um die nöthigen Erinnerungen gefragt?

In einer Sache die selbst wider die Gerichtsordnung streitet, soll man ja doch nicht so heimlich zu Werke gehen?

Es ist doch allenthalben bekannt, daß sich das höchstpreislichste Revisorium in offenbaren Justizsachen, aus ruhmwürdigster Gerechtigkeitsliebe, durch geheime Rathsresolutionen, gar nicht irre machen lasset; nur meine gerechte Sache mußte der Ausnahme unterworfen werden! — Höchst traurig!

De Dato 14. Sept. 1783. übergab Baron Nothaft seine zusam̃en gedichtete Beschwerden, mit denen sogenannten Interims Bedenken über meine 1782ziger Rechnungen, welche sub Lit. A. wieder beym Churfürstl. Hofrath übergeben werden sollen, erst 1, oder höchstens 2 Täge vor dem 19ten Sept. 1783 bey der Churfürstl. Regierung Straubing. —

Gleich am 19ten Sept. da die Gegentheiligen Beschwerden -- die Interims-Bedenkenspunkte, sammt Beylagen, kaum in 8 Tägen gelesen, geschweigens erwogen werden konnten, beschloß dieses Hohe Justizkollegium meine Entsetzung -- ohne mich im geringsten vorher zu hören -- nicht einmal

mal mündlich mittels Vorrufen -- -- und exequirte es auch auf der Stelle -- in Abwesenheit meiner -- gegen alle Justizverfassung in Loco Runding, um nur ein großes Aufsehen in Publico erregen und dem Baron Nothaft zu Verdeckung seines Ungrundes sichtbarlich schmeicheln zu können.

Am nämlichen 19ten Sept. hat das Höchstpreisliche Revisorium ganz anders resolvirt, teste Lit. E. --

Warum hat man von Seiten der hohen Regierung Straubing dieses gnädigste Resolutum nicht abgewartet?

Oder warum wurde kein Wort davon befolgt? --

Freyherr von Nothaft kam vor der Regierungs-Entschließungen von 19ten Sept. am 18ten dicti von München nach Straubing -- er muß den Erfolg mehrgesagt -- Höchstpreislicher Revisions-Resolution schon gewußt haben.

Der Regierungs Proponens hat also für besser gefunden, diese nicht abzuwarten, sondern nach seinem wider mich gefaßten Hasse executive zu verfahren, und dieser einen Anstrich von Wahrheit, oder Nothwendigkeit zugeben; dann das Höchstpreisliche Revisorium wegen unterlassener, und

nicht

nicht abgewarteter Befolgung, vor den Kopf zu stoßen, durch die zur höchsten Stelle unterm 19. 23. et 26. Sept. 1783. erstattete schändlichste Anklags- und Verläumdungs Berichte vorzubeugen.

Ich schäme mich für die hohe Regierung Straubing selbst, von meinen in meinen Schriften hinlänglich widerlegten, und erwiesenen jenseitigen Unwahrheiten, welche die hohe Regierung Straubing gemeinschaftlich mit meinem Gegner, wider mich zusamen zuschmiden ermächtiget, eine weitere Ausführung zu machen; sondern ich bitte nur unterthänigst, daß die tentirte Greulthaten bey Verfassung der gnädigsten Appelations Verbescheidung in specie die allegirten Regierungsberichte, vorhanden genommen, und gegen meine Widerlegungen gehalten werden möchten. Es wird sich am Ende nur allzurichtig zeigen, daß selbst Baron Nothaft die Unwahrheit dieser Berichte anerkennt und in seinen ferneren Schriften kein Wort mehr zu gebrauchen sich getrauet was selbst der als Ankläger aufgeworfene Richter, nemlich die Hochlöbl. Regierung Straubing, so unwahrhaft, als unverantwortlich behauptet hat.

Gegenwärtig — und nach Verfluß so vieler Jahre, bey abgekochtem kälterem Blut, nimmt es mich nicht Wunder, warum die ungnädigste höchste Revisions-Erkanntniß sub Lit. E. erfolgt

ist,

ist, und auf meine, auf des Titl. Herrn Darleihers, und hohen Malteser-Ordens Vorstellungen, auf die hohe Geistliche Raths-Erinnerung, und vom Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath von hohen Richteramts wegen geschehene Berichts-Erstattung, nicht die mindeste Rücksicht genommen, all dieses verworfen, und ganz allein auf die Straubingische Regierungs-Berichte — und erkeckte Verfahren, als wahr zu seyn, gebauet worden.

Wahrhaftig! wer sollte es wohl nur muthmassen, geschweigens glauben, daß ein hohes Justitz-Collegium Straubing, ohne Acta, — nach untergeschobenen Nothaftischen Beschwerden -- ohne alle Kenntniß der Sache — ohne den Beklagten nur mit einer Silbe zu hören, blos durch zusammen gedichtete schwarze Verläumdungs-Berichten die höchsten Stellen mit solchen vorsetzlichen Unwahrheiten behelligen: Unschuld und Wahrheit unterdrücken, dann auf solche Weis ihren so theuer beschwornen Pflichteifer, und Gewissenhaftigkeit beweisen sollte? —

Würde ich zu Rath gesessen seyn — eine Stimme zu geben, und keine andere Kenntniß gehabt haben, als was die hohe Regierung Straubing in ihren Berichten vorzugeben sich getraut — denn das Vorgeben des Baron Noth-

hafts ist nur aus den Quellen seiner Ahnen mit angebohrner Tobsucht geschöpft worden. —

Ich hätte vielleicht — oder wahrscheinlich — das nemliche Votum abgegeben, nach welchen die gnädigste Revisions-Erkanntniß sub Lit. E. wirklich abgefaßt wurde.

Besonders, wenn noch dazu gekommen wäre, was mir aussergerichtlich zu Ohren gekommen, und welches diese gnädigste Entschließung noch mehrers zu rechtfertigen Gelegenheit gegeben; denn bey solchen Umständen wird manchmal alles hervorgesucht, was dem Beklagten nur immer schädlich seyn mag.

Wie ich oben schon unterthänigst erinnert, so sind die von mir über die beträchtlichste Holz-Schäden vernommene Gezeugen, bey Höchstdero Löblichen Pfleggericht Kam beeidiget — und nach meinem selbstigen Begehren neuerdings vernommen worden, weil ich glaubte die Wahrheit desto unpartheyischer herzustellen, wenn ich die Vernehmung nur gerichtlich — und diese alsdann durch jemand unpartheyischen eidlich herstellen lasse, denn wenn ich dieses nicht zur redlichsten Absicht gehabt, so hätte ich die Gezeugen gleich selbst eidlich vernehmen können, damit es keiner weitern Vernehmung benöthiget gewesen. Ich mußte

aber

aber erst, nachdem ich nicht mehr in Runding war, mit Gewißheit vernehmen, daß der Pflegskomissär Titl. von Geißler zu Kam, der intimeste Freund, Rathgeber, — und Unterstützer wider mich auch ein Baron Nothaftischer Gevattermann seye.

Ganz natürlich entstund bey mir die Vermuthung, daß bey der eidlichen Vernehmung nicht allerdings bankmäßig zu Werke gegangen worden seyn möchte, und brachte meine Anstände mit der unterthänigsten Bitte vor, daß mir zu Darlegung der Wahrheit, von der eidlichen Gezeugen Aussage eine Abschrift gnädigst ertheilet werden möchte, ich konnte aber zu meiner Absicht nicht gelangen, und der Ungrund muß also bey den Iudicialacten liegend verbleiben, da seither die meisten, wo nicht alle Gezeugen verstorben sind.

Wenn deren Aussagen mit meiner formirten Vernehmung nicht haarklein überein stimmen; so ist mit der eydlichen Vernehmung nicht Wahrheitsmässig verfahren, sondern höchst partheyisch zu Gunsten des Baron Nothafts, die Sache wider mich eingeleitet worden, welcher Aussage ich demnach mit dem reinsten Gewissen widersprechen, und als unächt, erklären muß, wenn hierauf wider mich eine schädliche Rücksicht genommen worden seyn sollte. Wie gut, und vortheilhaft

 selbst

selbst für den Baron Nothaft würde geschehen seyn, wenn alles in Ordnung verblieben, und das ganze ex aulico entschieden, sohin durch Einmischung der hohen Regierung Straubing auch diese Entscheidung nicht unterdrückt worden wäre.

Es ist landkündig, daß selbst die Rundingische Unterthanen, durch die von dem Baron Nothaft gemacht beträchtlichste Holzverschwendung, und muthwilligste Ruinirung, eingesehen, und erkennt haben, daß bey dieser schlechten Holzwirthschaft, die ihnen versprochene jährliche gegen 1500 Klafter Brenn = Bau = und Zaunholz nicht mehr abgeben werden konnten, und deßwegen den bekanntesten Procefs angefangen — und auch bewirkt hatten, daß ihnen mehr als die Helfte von der Waldung Haidstein, durch Vergleich abgetreten, und aus einer willkührlichen, dann wiederruflichen Sache, eine perpetuirliche Schuldigkeit zum unwiederbringlichsten importantesten Schaden ihrer Herrschaft gemacht worden, welcher den Gutswerth von Runding weit herunter setzet. — Eine Strafe die sich Baron Nothaft durch seine Ränke, und schwärzesten Lasters der gröbsten Undankbarkeit muthwillig zugezogen.

Weiters, sofern die so billig, als gesetzlich von mir so oft erbetene Local Untersuchung unpar-

partheyisch vorgenommen, und nicht die höchste Revisions-Entschließung vom 19ten Sept. unterdrückt worden, hätte sich erwiesen, daß nicht nur die Rundingischen Unterthanen neben denen jährlich wiederruflich zugestandenen 1500 Klafter alle Jahr gegen die 3000 Klafter Holz gemacht, während der Dennerlischen 14 jährigen Administration à 5000 wirklich um 70,000 fl. Holz entwendet, sondern es würde sich auch veroffenbaret haben, daß der Pfarrer zu Pächling statt jährlich 30 Klafter Buchenen Scheider 60, und 70 Klafter gehauen — und betrüglich nach Haus zu führen sich erkecket. — Die mir eigene Ordnung, und hierin abgestellte Ungebühr, dann das der Pfarrer zu Pächling alle Jahr nur 15 Klafter Holz machen dürfte, bis sein erhaltenes — und sich eigenmächtig zugeeignetes Uebermaß ersetzt ist, sind die Beweggründe warum mir einige Unterthanen — und dieser mit anderen Pfarrern, abhold geworden, und auf Verhetzung des Baron Nothafts werden mußten.

Aus diesem, und nachfolgenden bey denen Judicalakten findigen fälschlich ausgestellten Pfärrlichen Attestaten, wegen welchen ich auch nach der gnädigsten Hoferkanntniß unschuldig erfunden worden, sind die fernere Verläumdungen gefolgt, wenn diese anders zu meinem Unglück dortmals was beygetragen haben sollten.

Die

Die Pfarrer habe ich zwar auf die erste Notiz ihrer ausgestellten falschen Attestaten halb, bey dem Hochwürdigsten Consistorio Regensburg ex lege diffamari provocirt, und meine Klage durch den Consistorial Advokaten Lic. Puchner einreichen lassen; man hat sich aber nicht einmal gewürdiget, mir eine Resolution zu ertheilen, sondern wie mir der gedachte Anwald mündlich gemeldet, soll das Hochwürdigste Consistorium sich geäussert haben, daß keine Diffamations-Klage statt fände, weil die Pfarrer die befragte Attestata von Amts wegen ausgestellet hätten. — — Also darf man vom Amts wegen lügen, die Wahrheit verkehren, und den ehrlichen Mann ungescheut beleidigen. — Ich schwieg, und wollte den Ausgang meines Prozesses abwarten, um alsdann gebührende Genugthuung suchen zu können.

Das Vorgeben des Hochwürdigsten Consistorii wird sich allerdings bestättigen, mithin befremdet es mich gar nicht, warum ich kein Freund der Geistlichkeit zu seyn erkennet — folglich auch allda nicht angehört worden.

Die fernere Umstände werden hiezu den klaren Aufschluß geben.

In meinem zu Runding seyn mußte ich leider wahrnehmen, daß die meisten Pfarrer, die

Zeit

Zeit des heiligen Meßopfers ausgenommen, die Täge in Saufgelagen, mit Zoten, und Possen zubrachten.

Ihre Predigten, und Christenlehren (wovon selbst in dem baierischen Zuschauer Beyspiele aufgeführt worden) waren von der abgeschmacktest- und dümmsten Beschaffenheit. —

Religion, Religion! ist das einzige, und beste Zeugniß eines katholischen Christen, war immer ihr Lieblings-Motto. Zu bedauern aber, daß eben durch diese Seelsorger die Religion verhunzt — und die reine, zür Religion gehörige Sittenlehre immer mit Füßen getreten, und die Pfarrkinder dümmer gemacht worden.

Mich erbarmten die Unterthanen, und ihre Kinder, und ich wollte diese nach meinen Kräften klüger, und nicht dümmer, sondern zu wahren katholischen Christen machen. In dieser Hinsicht wußte ich kein anderes Verbesserungsmittel auszufinden, als das gänzlich darnieder gelegene Schulwesen aufzurichten.

Die gnädigsten Schulgeneralien, und der emanirte baierische Schulplan, war die beste Aneiferung hiezu.

Ich prüfte in Beysein der Pfarrer die Schullehrer, gab ihnen Vorschriften, und Einleitungen,

gen, verschrieb die planmäßigen Schulbücher, und schafte die untauglichen ab — verbesserte die Erträgniß der Lehrer, und verwand auf die Schulen alle Jahr über 300 fl. ex propriis.

Unter denen verhandenen Eremiten, war auch ein sehr loser Gesell. Die Unterthanen beschwerten sich, daß dieser Mensch nächtlicher Zeit in weltliche Kleider kroch, Unzucht — und Muthwillen mit dem andern Geschlecht trieb, in Wirthshäusern herumschwärmte, und in der Trunkenheit die bösesten Beyspiele ausübte. — Ich machte kurzen Prozeß, jagte den liederlichen Ermiten zum Teufel, und setzte in seine sehr schöne geraumige Klause und dabey befindlichen großen Garten einen tüchtigen Schullehrer ein, der zugleich auch bey dem Gotteshaus die Meßnerdienste machen mußte, mittels welchem wieder eine neue Schul, die Gott lob! noch bis heutigen Tag existiret, aufgerichtet war, in welcher immer 70 bis 80 Kinder den christlichen Unterricht, dann im Lesen, Schreiben, und Rechnen erhalten.

Im ersten Jahr war ich schon so glücklich 6 guteingerichtete Schulen — und den gemeinschaftlichen Fortgang, zum Besten der Religion und des Staats dergestalten blühen zu sehen, daß selbst die Aeltern wetteiferten ihre Kinder in die Schule zu schicken, so wie jene gerne dahin

gien-

giengen, und mit allem Fleiße lerneten, um mit Ende des Schuljahrs, auch einen Preis zu ärnten.

Diese Einrichtung machte die Veranlassung, daß auch die Pfarrer ihre Trunkenheit wenigst öffentlich vermieden, das Wort Gottes in reinerem Styl vortrugen, und ein gutes Beyspiel, welches mein einziger Wunsch war, gaben.

Dieses war aber der Stein des Anstoses; die Schulgeneralien schützten mich jedoch gegen die Pfarrer, und diese getrauten sich auch nicht, mir deswegen zu widersprechen, vielmehr alle Schuleinrichtungen, öffentlich zu beloben.

Allein! wer kann die Priesterzunft ergründen, wenn diese jemand heimlich zu untergraben Vorhabens ist? —

Der zwischen mir, und dem Baron Nothaft sich ergebene Prozeß, wozu sie selbst durch ihre falsche Attestaten die Triebfeder waren, verschafte ihnen die beste Gelegenheit, meinen Gegner auf ihre Seite zu bringen.

Um anfänglich nicht öffentlich wider mich aufzutreten, und ihr Vorhaben zu meiner Entsetzung desto heimlicher zu bewirken, mußten die Mendicanten von Haus zu Haus gelegenheitlich ihres Terminirens gehen, die Unterthanen gegen

mich, als den gefährlichsten Mann warnen, und vorgeben, daß es nicht genug gewesen, daß ich dem Baron Nothaft um mehrere hundert tausend Gulden betrogen habe, und ihm als rechtmäßigen Besitzer, von seinen eigenen Gütern, zu verdringen suche, sondern ich wolle auch die Unterthanen und ihre Kinder um alles, sogar um ihre Sicherheit bringen.

Ist es denn nicht schon Beweis genug, daß ich den armen Eremiten, der doch ein geistliches Glied, um seine Klause gebracht, und gottlos vertrieben? Wer einen Geistlichen beleidigt — er mag Priester, oder Layenbruder seyn, ist ein Anhänger des Satans, und kein katholischer Christ. — Die Unterthanen sind im Gewissen verbunden, mich von Runding zu vertreiben, die Wiedervergeltung wegen dem armen Eremiten empfinden zu lassen, und dem Baron Nothaft bey seinen Gütern zu erhalten.

Dergleichen Vorspiegelungen erreichten den vorgefaßten Entzweck, und die Judical-Akta, sind Beweis genug, wie man mit mir umgegangen ist.

Anfänglich konnte ich die Ursache nicht begreifen, daß mir die Unterthanen auf allen Wegen auswichen, sogar wenn sie mich ansichtig wurden, mit dem heiligen Kreuzzeichen segneten.

Bevor

Bevor ich zu Auszeigung des Fideicommiss fundi nach München berufen worden, mithin noch in Runding war, begegnete mir ein sehr braver Bauer, der sich eben auch mit dem heiligen Kreuz bezeichnete. Ich fragte ihn, ob er gebethet habe? — Nein! Warum er das heilige Kreuz gemacht?

Es ist nothwendig war die Antwort!

Dieses möchte ich doch gerne wissen, er solle es mir sagen?

Der Bauer wollte lange nicht mit der Sprache heraus, endlich auf vieles Bitten gestund er mir, daß ihm die Sammelherrn (Mendicanten) versichert hätten, daß ich den Teufel leibhaftig bey mir trage.

Wie könnt ihr doch solches albernes Gezeug glauben, ich bin so gut ein katholischer Christ, wie ihr, und hoffe mit der Gnade Gottes, so sicher in den Himmel zu kommen, wie jeder rechtschaffene Christenmensch, erwiederte ich.

Das wäre! — versetzte der Bauer ganz verwundernd. Die Sammelherrn haben doch behauptet, daß ich in die Gemeinschaft der Teufeln (Freymaurerer-Gesellschaft) aufgenommen worden seye, und bey der Aufnahm einen Zedel

fressen

fressen müssen, worauf geschrieben stund: **Gott vergiß — den Teufel friß.**

Ich suchte soviel möglich dem Bauer diesen Irrwahn zu benehmen, und bath ihn ein gleiches bey seinen Mitgemeinern zu thun. Ob letzteres geschehen, ist mir unbekannt, obwohl mir noch die schrecklichsten Scenen wissend sind, die ich bisher in meinem Herzen verwahret, und auch mit in das Grab nehmen will.

Nur das glaube ich am rechten Ort zu stehen, wehe dem ehrlichen Mann, wenn er kein Priesterknecht ist, und mit der hochwürdigen Geistlichkeit (die Rechtschaffenen ausgenommen) keine Kammeradschaft macht, er darf die vollkommneste Redlichkeit sebst seyn, Hiobs Geduld, und Simsons Stärke haben, er wird bey aller Gerechtigkeit dennoch unterliegen müssen, wovon ich leider ein Opfer, und Gott gebe, wie ich wünsche, das letzte bin.

Indeß bekenne ich auch aufrichtig, daß ich einem rechtschaffenen Priester sehr vieles zu verdanken habe, und ausser selben vielleicht noch nicht wußte, warum ich überall ungehört — und solang verstoßen, bis ich von meinem Gegner satt gemißhandelt worden.

Einige

Einige Rundingische Bauern sahen, das mir geschehene Unrecht, wozu sie sich gebrauchen lassen, ein, und klagten sich hierüber im Beichtstuhl an. Der redliche Priester bedeutete ihnen, daß er sie in so lange nicht absolviren könne, bis sie meiner Verzeihung gewiß sind. Sie kamen zu mir, und suchten die Verzeihung zu erhalten, welche ich ihnen auch, nachdem sie mir alle Beleidigungen — und wer sie dazu **gezwungen**, umständlich eröffneten, von Herzen ertheilte. Diejenigen, die gegen mich die gröbsten Sünden verübt, sind meistens schon in der Ewigkeit, und es ist also besser, daß ich schweige.

Gnädigster Herr Herr! so ist man mit mir verfahren! —

Wird alles, was in denen sammentlichen Streitakten enthalten, in gnädigste Erwägung gezogen und genau ermessen, dann nichts übersehen, so wird sich offenbaren, daß ich durchgehends noch zu wenig gesagt habe, und wollte Gott! nicht mehrers sagen müßte.

Die unerhörte Behandlungsart der hohen Regierung Straubing, und das wider mich gefaßte Vorurtheil machte meine Seele ganz stumpf, daß ich von der mir gebührenden Restitution mit ausdrücklichem Vorbehalt der Indemnisation und

Satis-

Satisfaction, von der Pfleg Kunding Verzicht thun wollte, und daher in Ansehung meiner geleisten uneingeschränkten Caution bey der hohen Regierung Straubing die Bitte einreichte, mein Eigenthum, sonderheitlich die unter der Obsignation gelegenen Rechnungs-Requisiten zu Verfassung meiner 1783ziger Rechnung zu extradiren, damit ich der gnädigsten Revisions-Erkanntniß sub Lit. E. folge leisten könne.

Die Referation gieng vor sich, aber was hat sich entdeckt! —

A. -- Von dem mit der Obsignation belegten sogenannten und in die Baron Nothaftische Verwahr in das Schloß gegebenen Mohren-Kasten, ist die Obsignation abgerissen gewesen; die Schubläden stunden offen, worinn meine Rechnungs-Verificationen zusammen gebunden gelegen sind. Die geheime innere kleine Schubläden aufgesprengt — und ganze Trümmer weggerissen, und die hierinn sich befundene 2200 fl. baares Geld — in Gold, entwendet worden.

B. -- Von denen aufgebundenen Rechnungs-Verificationen wurden gegen 1500 fl. gestohlen, und weggefischt.

C. -- In dem weggenommenen Verschlag fanden sich statt des verschleppten Geldes — und beträcht-

beträchtlichsten Kostbarkeiten, daß von mir angegebene mit Federn gefüllte Bett.

Denen Regierungs-Commissarien, wie dem Baron Nothaft trat freylich die Schamröthe in das Gesicht, daß ich auch über diesen Punkt, angelogen, und sie, als alte Weiber, die alle Klatschereyen glauben, in gleicher Eigenschaft dargestellt worden; nur der Unterschied ist dießfalls zu bemerken, daß Männern von Pflicht, und Ansehen — ja selbst Rathsgliedern, eine solche Behauptung unverzeihlich, und höchst strafbar, dagegen altes Weiber-Geschwätz leicht zu verzeihen ist, denn letzteres hat bey keinem vernünftigen Mann eine, bey ersteren die übelsten Folgen.

D. — Der verobsignirte Flachs, die Leinwand, das Lederwerk, so anders — welches verobsignirt, dann unter die Baron Nothaftische Verwahr gegeben, sind gleichfals entwendet worden.

E. — In dem Schloß-Fletzgang, bey dem eingemauerten Ofenthür-Stock, wo man in jenem Zimmer einheitzet, in welchem meine verobsignirte Sachen gelegen, ist gemeldter Thürstock herausgerissen, und mit Laim frisch eingemauert gewesen, durch welchen man in das Zimmer gebrochen, und obige Diebstähle verüben können.

F. —

F. -- Betragen diese Diebstähle erwiesen — und belegtermassen, theils an baarem Geld, theils an Verificationen, abgenutzt- und verdorbenen Stücken, wirklich eine Summa von 4844 fl. 40 kr. — pf.

G. -- Die Briefs- Verhörs- Protocolla, Stift, Scharwerk, Zehend, Steuer, Hofanlags, Bräuhaus, und Oekonomie- Einnahms-Register zeigten sich alle in der Rundingischen Registratur, nach reserirter Obsignation.

Vermög gnädigster Revisions- Erkanntniß sub Lit. E. soll ich in Zeit 3 Tägen, alle diese Produkten bey unbeliebigen Zwangsmitteln aushändigen. Hat man wohl was Unerhörteres gesehen?

Ich soll jene Registraturs Stücke, nach Angabe der hohen Regierung, als Sprachrohr des Barons Nothafts, entzogen — oder diebischer Weise forthaben, welche die hohe Regierungs- Commission doch selbst mit der Obsignation belegt! — selbst die hohen Regierungs- Akta muß ich zum Beweis auffodern, wie lang es hergegangen — und welche Zwangsmittel gegen den Baron Nothaft gebraucht werden müssen, bis er zu Aushändigung meiner Rechnungs- Requisiten, die ich mit mir genommen haben sollte,

ver-

vermögt — und zur Stelle gebracht worden sind, die er vorsetzlich vorenthalten, um mir seine eigene Diebereyen auf das boshafteste andichten zu können.

Könnte wohl das Höchstpreisliche Revisorium mit beyspielloseren Unwahrheiten behelliget und hintergangen worden seyn, wie es wirklich in allen Stücken geschehen?

H. -- Das allerseltenste, was nach der oben vorausgegangenen Erinnerung sowohl bey der Obsignation als Reseration beabsichtiget worden, ist dieses: von denen bey der Obsignation und Reseration abgehaltenen Kommissions-Protokollen ist mir bis diese Stunde kein Buchstaben zugekommen.

Hat mich die hohe Regierung, wider alle Justiz-Verfassung gar nicht hören, oder die gegentheilligen Beschwerden, zur gebührenden Zeit, sohin vor Anfang aller bekannten Mißhandlungen kommuniciren wollen, so würde doch zum Schein unpartheyisch gehandelt worden seyn, wenn mir von obigen Kommissions-Verhandlungen, als beklagtem Theil, Abschriften — und Nachricht gegeben worden wäre, damit ich doch wenigstens wüßte wie es um mein Eigenthum stehet, und meinen Regreſs an dem Abgang fodern könnte. — Nicht einmal diese Rechtswohlthat,

nachdem ich die ungefoderte Kaution geleistet — diese schon bey der hohen Regierung lag, mithin allerdings bekannt gewesen, wurde mir zu theil.

So schadenfrohe und mißgünstig sind die Commissions-Augen verdunkelt gewesen, daß diese selbst auf ihre eigene Ehre keine Rücksicht genommen haben.

Würde bey der Obsignation mein gewester Mittelschreiber Hildebrand nicht bemerkt haben, was mit der Obsignation belegt, und dem saubern Baron Nothaft in die Verwahr gegeben worden, und hätte mein nun verstorbener Oberschreiber Pronath bey der Reseration nicht das mögliche aus Vorsicht aufgeschrieben, was mir ausgehändiget, und zum Commissions-Protocoll gebracht wurde, ich wüste bis gegenwärtig nicht was mein Gegner sich zugeeignet, und alles tentirt habe.

Ich muß mich also dießfals auf die beyde Commissions-Protocolla beziehen, daß wenn diese einen mehrern Abgang meines mir angehörigen Eigenthums bezeugen, als ich nach den Bemerkungen meines Mittel- und Oberschreibers gefodert, gleichwohl in judicando gnädigst — und zugleich rechtlichst reflectiret werden möchte, daß Baron Nothaft bey der Reseration mir die Anweisung gegeben, alles was man nicht mehr vorgefun-

gefunden — und mir zugehöret, in meiner 1783. Rechnung in Aufrechnung zu bringen.

Alle nun vor sich gegangene Behandlungen, glaubten mich zu berechtigen, gegen die Regierungs-Commissarien, von denen ich bey vorgetragenen bewandten Umständen, unmöglich eine unpartheyische Justizpflege hoffen könnte, mit der bestgegründeten Perhorrescenz auftreten zu können, und zu übergeben, die hierauf erfolgte hohe Regierungs-Resolution sagte aber selbst, daß alles was geschehen, und die den 19. 23 et 26. Sept. dann 18. Oct. 1783. ad Intimum wider mich erstattete Berichte in Pleno abgelesen — und bestättiget worden sind, folgbar das hohe Plenum, oder die ganze Regierung, alle nun offenbar vor Augen liegende Unwahrheiten zu vertheidigen auf sich genommen, und dadurch ganz perhorrescenzmässig nach klarer Vorschrift des Cod. Jud. gemacht habe.

Es mangelte mir weder an Beweis, der ohnehin schon beym ersten Anblick des Regierungs Verfahrens ersichtlich, noch an der Kraft die für mich redende Wahrheit zu behaupten, und die hohe Regierung Straubing in Corpore zu perhorresciren. — Und so ungezweifentlich ich zu reusiren hofte, so wenig konnte ich diese für mich da stehende Rechtshilfe geltend machen.

Gegen 4 Jahre stritt ich mit diesem Gegenstande alle Instanzen 3 mal durch, und immer blieb die hohe Regierung Straubing, mein aktenmässiger Ankläger, — in Sachen Richter.

Gut! dachte ich, vielleicht ist dieses das beste und hinlänglichste Perhorrescenz-Mittel, wenn ich der hohen Regierung Straubing alle verübte Justitz-Verbrechen in das Angesicht behaupte, aktenmäßig darlege, und mit derben, aber denen reinsten, der offenbaren Wahrheit angemessenen Federzügen, Hochderselben die Augen und Herz öffne.

Der Regierungs-Commissär und Berichtsverfasser hat sich von der Regierung Straubing weggemacht, und der nachgefolgte Proponent, und vorgewesene Concommissarius Titl. Jung, der nunmehro auch Baron Nothaftischer Vormundsschafts-Beyständer ist, möchte vielleicht itzt, bey eingesehenem Unrecht denken, wie er Anfangs gesollt hätte.

Et factum est ita!

Die unterm 27. Oktober 1786 bey Hochgedachter Regierung Straubing übergebene, zur Churfürstl. Höchsten Stelle, zum Höchstpreislichen Revisorium, und Hochlöbl. Hofrath gekommene Demonstrations-Deduction und angelegte

102

102 Beylagen, hat meinem gerechten Verlangen um so mehr entsprochen, als selbst der Baron Nothaft mit der hohen Regierung, wie diese ihn nach Wegkunft des Proponenten Freyherrn von Köks, besser kennen gelernet zu haben vorgab, und deswegen etwas gesetzlicher aufgriff, unzufrieden geworden, denn der Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath hat unterm 26. Nov. 1787 sententionando zu Recht erkannt, daß ich alldort, meine Verantwortung und alles, was damit verbunden, zum hohen Hofrath übergeben, mithin dieser ganze Prozeß dahin gehörig seyn — und entschieden werden solle.

Gott sey Dank! für die so offenbar gekränkte Parthey ist es schon Beruhigung genug, wenn sie mit ihren vielen und schweren Prozeßarbeiten, welches ohnehin das bitterste Loos auf der Welt ist, wegen Partheylichkeit des hohen Richters nicht mehr in Sorgen stehen dürfe, vielmehr von der ächten Gerechtigkeit des hohen Richters, nunmehro überzeugt seyn könne; es mag alsdenn der Gegner der schwärzeste Bösewicht von der Welt seyn, wie er nur immer wolle; Recht bleibt Recht, und die Wahrheit läßt sich am Ende nicht verdunkeln.

Zur höchsten Ehre des Churfürstl. Hochlöbl. Hofraths muß ich es öffentlich bekennen, daß

dieser ganze wichtige — und weitschichtige Prozeß, wobey der Baron Nothaft zu einer Schrift 306 Täge Prolongationstermin erhalten, in Zeit 2 Jahren instruirt — und die Acta ad decidendum ausgetheilt worden sind.

Bis aber die gnädigste Hoferkanntniß zu Erledigung gekommen, da hat es Mühe und Zeit gekostet. Die Judical-Acta, auf welche ich mich beziehe, werden beweisen, daß ich gleichsam alles erschöpfen müssen, um die Proposition zur Verbescheidung zu bewirken.

Ueber 4 Jahr verfloßen, bis ich es endlich mit meinen zur höchsten Stelle, und Höchstpreislichen Revisorium eingereichten Vorstellungen, und Bitten dahin gebracht, daß im Juli 1794 die Entscheidung beendiget worden, und ich mich nach einem neunjährigen — so beschwerlich — als kostbaren Aufenthalt (an welchen ich Zeit meines Lebens denken werde) von München weg — und nach Hause gehen können.

Die den 12ten Juli 1794 abgefaßte gnädigste Hoferkanntniß, wurde den 15ten Nov. solches Jahres auch publicirt.

Kraft dieser bin ich zwar vollkommen gerechtfertiget, fande mich aber doch über einige Punkte, sonderbar über jene, mit welchen ich ad separa-

paratum verwiesen, da wegen diesen von beyden Partheyen schon alles gesagt worden, was nur immer gesagt werden können, gravirt, und übergab deswegen meine unterthänigste Appellation sub præs. 13tem Dezemb. 1794 zu **Euer Churfürstl. Durchl.** Höchstpreislichen Revisorium, welche auch, so viel mir itzt aussergerichtlich wissend, ad aulicum erlassen, und um die Avocatoria hinausgeschlossen worden ist.

Nicht nur unterm 13. May und 19. Sept. 1797 dann 20. Juni 1798 habe ich um förderliche gnädigste Verbescheidung unterthänigst monirt, sondern auch dieses von meinem Anwald Lict. Rott von 14 zu 14 Tagen gehorsamst wiederholen lassen.

Leider! bey nun weiters verflossenen mehr als 4 jährigen Zeit scheint all mein Bitten, und hiemit die gerechteste Sache vergessen zu seyn.

Laut meiner allegirten unterthänigsten Vorstellung vom 19. Sept. 1797 wären nicht einmal noch die abgefoderten Akta zur höchsten Justizstelle einbefördert worden. — Und wenn es dann wirklich seyn sollte, so weiß ich nicht mehr, welche Beweggründe ich hervorsuchen, und anbringen soll, die kräftig genug sind die entschlafene Gerechtigkeit zu wecken.

Die

Die Baron Nothaftischen Relicten wurden vi höchsten Revisions-Resoluti vom 20. April 1795 contra lapsum fatalium brevi manu in integrum restituirt. — Diese werden also immer um den weitern gesetzmäßigen Termin, mit ihrer Appellation eingekommen seyn, wovon mir freylich bis itzt kein Buchstab einer solchen Nachricht zugekommen ist, mithin ich es blos **Euer Churfürstl. Durchl.** Höchsten Gerechtigkeitsliebe überlassen muß, ob die gegnerische Appellation anzunehmen — oder zu verwerfen gewesen.

Was meine Gravamina anbetrift, sind diese gleichfals zur gehörigen Zeit unterthänigst überreicht worden.

Mir ist demnach gar kein Umstand wissend, warum die Akta so lang beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath zurück bleiben sollen.

Sollte aber die gnädigste Entscheidung über die 1782zigste Interims-Bedenken ad 92. einen so schädlichen Aufenthalt machen, so wird gehorsamst erinnert, daß ich dieses gnädigsten Auftrags zufolge die abgefoderte Formulam Juramenti litisdecisorii inner denen gesetzten 8 Tägen übergeben habe, die auch der Gegner um seine Erinnerung abzugeben, erhalten. Wie aber in der Person des Lic. Obermayers ein ganz neuer Baron Nothaftischer Anwald ohne alle Vollmacht

macht aufgetreten, so mußte ich bitten, daß weil mir die anerbotene Abschwörung des Juramenti credulitatis weder annehmlich, noch genüglich seyn kann, derselbe zu Beybringung einer Vollmacht, kraft welcher selber alle mit mir anhängige Streitgegenstände Mandat. nomine vertreten könne, angehalten werden möchte, welches in Zeit 14 Tägen zu geschehen Lic. Obermayer den Auftrag erhielt.

Erst nach Umlauf 18 Wochen ist mir ein abschriftliches Mandatum zugekommen, und die vorhin zu summarischer Instruirung dieser Sache angesetzte Commission auf den 5. Dezemb. 1795 reassumirt worden.

Auch dieses mangelhafte Mandatum oder Vollmacht war in keinem Fall hinlänglich und bedenkend. Gab also hierüber meine Bedenken mit der weiteren gehorsamsten Bitte ab, den Lic. Obermayer zu Einreichung eines schicklichen, und hinlänglichen Gewalts in conformitate petiti anzuhalten.

Den 15. Dezember dicti anni wurde schon an selben seine Erinnerung abzugeben, das Behörige verfüget.

Ob ich zwar um diesen Erfolg unterm 15ten May 1797 und 18ten Juni 1798 oder ausser dessen um die Præclusion gebeten, so ist doch bisher

her weder Erinnerung erfolgt, noch eine Præclusion erkennt, am allerwenigsten die Vollmacht gebetenermassen einzuschicken geschaft worden.

Wenn also dieser Umstand die Akteneinsendung aufhaltet, so kann ja ich keine Schuld tragen, minder hierunter leiden, weil alles, was mich betrift, all erdenklicher Zögerung unterworfen seyn müßte, welches ja niemal gebilliget werden wird.

Diesemnach dann der niederdrückenden — unerhörten Justitz-Aufzüglichkeit doch einmal entledigt zu werden; geruhen Sich **Euere Churfürstlichen Durchlaucht** meine dagegenstehenden, obschon aktenmäßig-bekannten Gründe -- die ganz allein aus diesem Prozeß geflossene, und durch Unwahrheiten veranlaßten üble Folgen, unersetzliche Schäden, Nachtheile, so anders, noch umständlicher mit reiner Wahrheit unterthänigst vortragen, und näher an das Herz legen zu lassen.

1mo. Ob es dann noch nicht lang genug seye, daß ich das wegen denen Straubingischen Regierungs Berichten — und hieraus gefolgten unjustificirlichen Verfahren, dekretmäßig erhaltene Caßieramt, Rentamts Straubing, bisher nicht beziehen können? — Und auch so lange nicht genießen werde, bis auch Höchstdieselben

in

in Appellatorio gnädigst gesprochen haben werden.

Die dießfalls ergebene Kameral- und Judical-Akta mit jenen, welche sich mit Titl. Grafen von Daun ex lege diffamari ergeben, legen einen Wust von Verläumdungen dar, und werden zugleich aufdecken, als wenn alle ganz aus der Baron Nothaftischen Feder geflossen wären.

Der von dem verstorbenen Rentmeister von Verger unterm 17. May 1784 unabgefoderte, auch meines Orts nur aussergerichtlich zugekommene, mithin einseitiger Weis — wieder ohne mich deswegen zu hören — Glauben gefundene Bericht, bezieht sich sogar auf die Baron Nothaftische Beschuldigungen, und hierauf von der hohen Regierung Straubing unternommene, dann oben sub Lit. E. bestättigte Verfahren.

Zwar sind von mir die kräftigsten unwiderleglichen Gegenerinnerungen und Beweise gemacht, auch die gnädigsten Restitutions-Zusicherungen ex intimo mehrfältig bewirkt — und an die Behörden ausgeschrieben worden, wovon ich nur das höchste Rescript vom 12. Jänner 1795 unterthänigst anlegen will. Beyl. F.

Aber

Aber alles hat man wieder zu unterdrücken, und im Stillen zu hintertreiben gewußt.

Der sub. Lit. F. gnädigst abgefoderte Bericht ist nicht einmal noch erstattet.

Und damit die offenbareste Gehäßigkeit nur recht handgreiflich eingesehen werden möge, so berufe ich mich auf meine zu **Eurer Churfürstl. Durchl.** sub præs. 22ten Februar 1798 wider die Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer gehorsamst übergebene Provocation, und deren Beylagen, auf welches mir, ob seither was — oder nichts geschehen? nicht das mindeste bekannt ist.

So geht es mir in allen Sachen, wenn auch die Wahrheit meines Vorgebens, der daliegende rechtsgenügige Beweis, bestättiget.

Glaube ich, itzt muß die Sache zu Ende gehen, weil alles dazu bereit und hergestellet sich bezeigt, so ist dieses eben allemal die Grundlage, daß alsdann gar nichts geschieht.

Das traurigste für mich erklärt sich nur zu richtig, daß allerdenkliches Unglück auf mich losbricht, weil ich ein ehrlicher gerader Mann bin, der die Wahrheit zu behaupten Niemand scheuet, und sofort aus dieser Ursache man mich dort gar nicht gerne haben muß, wo ich hingehöre.

Es sind bereits 15 Jahre verflossen, von welchen mir die Diensterträgniß zugehört.

Ich will meine gewöhnlichen, und die auf diesen Procefs verwendeten vielen Kösten, dermal nicht bemerken, sondern nur den Dienstgenuß an baren Geld allein ansetzen, so beträgt itzt schon dieser Abgang Dreysigtausend Gulden, um die mich die mehrgesagte Regierungs-Berichte, mit denen Baron Nothaftischen Anschwärzungen auf das unverantwortlichste gebracht haben, welche mir samt dem, was noch verfallet, gut gemacht werden müssen.

Diese Kränkung, und damit verbundene große Schade, wäre gewiß die größte Nothwendigkeit, diese Procels-Sache, nicht so vorsätzlich zu verlängern, sondern förderlichst zu verbescheiden.

2do. Ob es noch nicht lang genug seye, daß ich von der Churfürstl. Hochl. Regierung Straubing nach ihrem unterm 18. Octob. 1783. wegen denen Steuern, und Anlagen eben so falsch erstatteten Bericht, diese Gelder bezahlen müssen? an denen ich nichts schuldig gewesen, und auf welchen Umstand die hohe Hofkammer, wegen dem Cassieramt Straubing, als wahr zu seyn ihre Gründe gestützt, und auch der verstorbene Rentmeister in seinem Bericht vom 17. May 1784 Anführung gemacht.

Die

Die dießfalligen ventilirten Akta beweisen schon alles, und auch soviel, daß man nicht nur auf die vom Kommissions Gericht Kam, ihrem Bericht beygelegte Anzeig, respective Entwurf aus dem Cassa Manual, (**dann der erbethene gefertigte** Extract **aus selben wurde nicht beygelegt, damit man beym ersten Anblick mein Vorgeben nicht sogleich bestättiget fand**) in welchen dem Baron Nothaft einige Posten öfters zur Gutmachung — die sich nur einmal gebühret hätten — angesetzt — von dem Herdtstett Recompens mir nichts — wohl aber meinem Gegner ganz zu gut geschrieben habe, um mir nur einen Rest hinein andichten zu können, kein Augenmerk zu nehmen, sondern auch bisher meine Auslagen entrathen, und mit schweren Kösten einen Prozeß abstreiten müssen, der doch gleich Anfangs ad executionem qualificirt gewesen, mithin auch gegen den Baron Nothaft statt gefunden habe sollte, weil ich durch die nicht schuldig gewesene Abführung in jene Prælation eingetreten, welche die landesherrliche Gaben gaudiren.

Es ist nicht ohne, daß ich in meinen Schriften wegen dem Gericht Kamischen Kassa Entwurf wenig, oder gar nichts gesagt. — Es geschahe aus keiner andern guten Ursache, weil man diesen

Haupt-

Hauptumstand, wo nicht ex Officio, doch wenigst von Seite der hohen Hofkammer, wo Rechnungsverständige seyn sollen, hätte ansichtig werden müssen, wenn man nicht aus Abneigung gegen mich geflissentlich schweigen wollen.

3tio. Ob es noch nicht genug — das die Regierungsberichte, und die Baron Nothaftische Anschwärzungen verursacht haben, daß ich die Stift zu Schönstein aufgegeben! —

Nur die deswegen ventilirte Commissions, und weitere Puncto Indemnisationis angehäufte Akta, gnädigst vorlegen zu lassen. Es werden sich dabey Baron Nothaftische von dem Titl. Grafen von Waldkirch beygelegte Correspondenz-Schreiben finden, worinn dessen wider mich angedichtete Verläumdungen, auch zugleich sich bezeugen, als wenn diese Glauben verdienen sollten, da man anfänglich von Seite der hohen Regierung Straubing die nemliche Verfahrungsart zur Richtschnur gelegt hat, wie man zu Runding fürgeschritten ist.

Um diesen seltenen, blos aus denen Baron Nothaftischen Unwahrheiten geflossenen Gegenstand in so lange in das Gedächtniß zu prägen, bis das ganze Nothaftische Unwesen entschieden seyn wird, habe beym Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath gebeten, daß, das selbst von der hohen Re-

gierung

gierung Straubing mir in dieser Sache ertheilte Absolutorium, zu denen Nothaftischen Streitakten adnumerirt werden möchte, welches auch vi gnädigsten Resoluti geschehen.

Alle Gesetze bestimmen freylich einhellig, daß mich Titl. Graf von Waldkirch, zu indemnisiren, und zu satisfaciren schuldig ist.

Was nützen aber die guten Gesetze, wenn diese immer unbefolgt bleiben, und nur zum Lesen, und sonst zu nichts dienen.

Der Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath hat zwar den 24. und 29. Dezemb. 1788 und das Höchstpreisliche Revisorium den 27. Febr. 1791 wider den Titl. Grafen von Waldkirch gesprochen, und selben wegen seiner ungegründeten Revisions-Suchung gestraft, seit 1785, folgbar in einem Umlauf von 14 Jahren, habe ich es aber nicht dahin bringen können, daß Titl. Graf von Waldkirch in Folge allegirt gnädigster Hof- und Revisions-Erkanntnissen mit seiner Haupt-Exception verfahren, oder der abgefoderte, und von mir vorgeschlagene Contumacial-Weg verbeschieidet worden ist.

Sogar in einer Nebensache, durch welche kraft ebengesagten gnädigsten Erkanntnissen die Hauptsache nicht aufgehalten werden sollte, wurde nach vorausgegangenen öfters verworfenen,

den-

dennoch wieder eingereichten einigen unerheblichen Weisungs-Sätzen, und von mir hierüber abgegebenen, schon unterm 4ten Sept. 1795 eingereichten Responsion, meiner vielfältigen Vorstellungen und Perhorrescenz-Bedrohungen ungeachtet, super relevantia Articulorum nicht gesprochen. — Hat man denn dergleichen Aufzüglichkeiten jemals gehöret?

Titl. Graf von Waldkirch ist ein alter Herr — Schönstein samt Zugehör sind Oberpfälzische Lehen — in welcher Gefahr, wenn ein Todfall, welchen Gott lang verhüten wolle, stehe ich mit meinen Forderungen? — eintreten sollte.

Und wer ist wieder der Urheber? der hohe Richter! — Kann es mir denn verübelt werden, wenn ich mir gegen selben in Casum Casus den Regress expresse vorbehalte?

4to. Ob es dann noch nicht Schaden genug seye — daß mir deducirtermaßen die Administration, und die Pfleg Runding, auf das spöttlichst, und unverantwortentlichste aus Handen gewunden, und hiedurch verursacht worden, daß auch eine anderweite Anstellung unterblieben ist.

Baron Nothaft — und nun seine Relicten, sitzen schon über 16 Jahre in meinem Vermögen, benutzen es für sich, und ich muß darben.

Es ist actenmäßig, daß ich die Administration Runding ohne Heller und Pfenning in dem elendesten Zustand übernommen, auch die Unterthanen in dem beyspiellosesten Ungehorsam verwöhnet gewesen.

Um die Wirtschaft in Gang zu bringen, das Bräuwesen nicht zu verkürzen, und die Oekonomie mit nöthigem Vieh zu versehen, schoß ich Loco Cautionis baare 3000 fl. her.

Nach der gnädigsten Hoferkanntniß sind mir diese **Dreytausend Gulden** mit **Vier** pro Cento Interesse zuerkennet.

An Rest heraus — und ausständigen Dienstgenuß, habe ich sichere **Sechstausend Gulden** zu fodern, wovon mir wenigstens auch vier pro Cento Interesse gebühren werden.

Die Oben unter der Baron Nothaftischen Verwahr gestohlen wordenen Gelder, Verificationes so andern, importiren, actenmäßig zur Herausbezahlung **Vier Tausend Achthundert Vierzig Vier Gulden** 40. kr.

Was an Taxen, Sigelpapier, Schreib, und Eingabgeldern, Bothenlohn, Commissions, und Reiß Deputaten, Fuhrlohn, Brief, und Post-Porto von mir ausgelegt, und bestritten worden, machen inschlüßig der mir zustehender

Satis-

Satisfaction, und der obenentworfenen baaren Geld-Summen, schon einen Ersatz der gar nicht mehr befremdend seyn wird, wenn meine von Zeit zu Zeit übergebene Unkösten — und Schadens Anzeigen gnädigst eingesehen — und gegen die mir angethanenen Mishandlungen gehalten werden.

Unsere Positiven — und die allgemeinen Gesetze verordnen weißlichst, daß aller Verlust, welchen Jemand durch unrechtmäßige entweder vorsetzliche, oder unvorsichtiche Handlung eines Andern erlitten, verlangt werden kann.

Man fügt einen Schaden zu, und ist auch zu Leistung des Interesse verbunden, wenn man eine Verbindlichkeit, die Jemand obliegt, entweder gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit in Erfüllung bringt.

Das Interesse ist von dem Werth der Sache gänzlich verschieden, und kann solches nach Beschaffenheit der Umstände übersteigen.

Ein Interesse muß also neben dem Ersatz der Hauptsache, geleistet werden, so oft jemand vorsetzlich falsch, mithin durch eigene Schuld, oder durch Untergrabung, oder durch falschen Gebrauch der Gesetze, beschädiget wird.

Und wenn ein Dolus offenbar vorhanden, so kömmt alles Interesse mithin nicht nur allein der

wirkliche Schade, sondern auch der entzogene Gewinn zu ersetzen.

Ja! wo der Schaden, wie in gegenwärtigem Fall, dolo malo geschieht, so können sogar usuræ ultra alterum tantum begehrt, und muß tam ex lucro cessante, quam damno emergente in Judicando reflectirt — und dem Beklagten zuerkennt werden.

Nach diesen Rechtslehren bin ich daher befugt, von allem, was mir Baron Nothaft an Schäden zugefügt, und an Auslagen verursachet, das Interesse durchgehends anzusetzen.

Ich will also dermal nur, jedoch mit Vorbehalt des völligen Ansatzes das Interesse wo es mir bereits zuerkannt worden, und von dem baaren Geld-Abgang zugesprochen werden muß, berechnen, und auf 16 Jahr verfallen, mit abwerfenden **Drey und Zwanzig Tausend Vierzig fl.** Salvo Jure et Calculo in Ansatz bringen.

Ist es demnach nicht schon lange genug, daß ich dasjenige so viele Jahre in fremden Händen lassen muß? —

Soll ich noch länger durch Justiz-Zögerung leiden?

Oder kommen selbst die Baron Nothaftischen Relicten et Conf. nicht immer tiefer hinein, und

haben

haben grösseren Ersatz zu machen, je länger in Sachen nicht gesprochen, und das Urtheil exequirt wird?

Nach dem allgemeinen Vorgeben der Baron Nothaftischen Relicten sollte man dieses freylich nicht zubeförchten haben, denn alles was glänzt, ist bey ihnen Gold. Ich meines Ortes wünschte es aufrichtig.

Wenn sich aber seiner Zeit just das Gegentheil — oder vielleicht gar zeigen wird, das Runding in fremde Hände kömmt!

Wer bürgt mir für meine mir gebührende Gutmachung?

Gegenwärtig ist es noch an der Zeit, daß ich hinreichende Executions-Mittel auszeigen, oder an Handen geben könne.

Würde hingegen vor Ausgang dieses Streites ebenbemerkter Fall eintreten, oder ich nach dem unerforschlichen Willen Gottes die Reise in die Ewigkeit antreten müssen!

Wer trägt alsdann die Schuld meines grossen Verlustes?

O Sancta Justitia!

5to. Oder haben meine Kinder nicht schon lange genug unschuldig zu leiden gehabt?

Diese

Diese dortmals unmündigen Geschöpfe — das Jüngste war 2 Jahr alt — sind in Ruding aller erdenklichen Mishandlung ausgesetzt gewesen.

Haben sie sich ausser dem Pfleghaus nur blicken gelassen, wurden sie mit Steinen, und und Brügeln wund geworfen. — Nächtlicher Zeit flogen die größten Brügeln, und Steine in deren Zimmer.

Wenn man sie nicht aus Vorsorge so zu Bette geleget, daß sie dergleichen Instrumenta von der Baron Nothaftischen Experimental Physic nicht treffen konnten, würde man sie Morgens tod, wie die bemeldten Werkzeuge im Zimmer, und die zerbrochenen Fenster gefunden haben.

Die Mishandlung gieng endlich so weit, daß man über die bereits angezeugte Bewachung, sie noch enger arretirlich anhielt, daß ich, als wenn wir noch in den Barbarischen Sklaven Zeiten lebten, um deren Abfolglassung bey der hohen Regierung einlangen, und sonach erst bey der kältesten Zeit sie nach Schönstein bringen lassen mußte, wo sie währendem Fortbringen Füße und Hände erfroren — und dadurch einen Lebenslänglichen Kalender an ihren Körper bekommen haben.

Noch itzt, wenn sie nur das Wort Runding hören, verbittert, und schaudert es ihre ganze

Natur, und das Zeugniß davon sind Thränen im Auge.

Und wie hat das Regierungs-Verfahren meine häusliche Zufriedenheit — das beste Loos der Menschen — untergraben, und zerstört?

Ich lebte mit meiner verstorbenen Gattinn bis zum Ausbruch der Rundingischen Unruhe und Plünderungen in Zufriedenheit.

Durch die Regierung Straubingische Behandlungen meinerseits immer abwesend zu seyn bemüßiget —

Die immerwährenden Anfälle — das solche ohne Anhören immer vergrößert worden. —

Ihr öfteres hin und her reisen — die dadurch erlangten Bekanntschaften — die häufig gefundenen Verführer, machten sie ihrer Pflicht, mich und ihrer Kinder dergestalten vergessend, daß sie in die gröbsten Ausschweifungen und zahllose Laster ausartete, wovon die bey der hohen Regierung Straubing befindlichen Akta den traurigsten Beweis liefern, die mir, solche weiter zu berühren, zu beleidigend sind.

Meine ältere Tochter, welche, wie sie sich immer ausgedrückt, die verübten Ungerechtigkeiten nicht mehr ansehen konnte, machte sich heimlich fort, und sagte ehe dieses geschahe, sie will lieber in der Türkey, als hier zu Land wohnen.

Sie

Sie hat auch zu ihrem eigenen Unglück, leider! Wort gehalten, denn sie ist wirklich an der türkischen Gränze höchst unglücklich verheurathet.

Und was haben all diese Ereignisse auf die Erziehung meiner übrigen Kinder für schädlichen Einfluß und Folgen gehabt!

Ich war ein Mann, der sich durch Fleiß und Sparen, sehr viel durch Nebenarbeiten ausser meinen Amtsgeschäften, somit im Schweiß seines Angesichts, was beträchtliches erworben hatte, und seinen Kindern gewiß eine gute Erziehung geben, zum Besten der Religion und zum Nutzen des Staats sie bilden konnte.

Habe ich auf eine gute Erziehung bey fremden, und Unterthans-Kindern gesehen, wie vielmehr ist dieses bey meinen eigenen Kindern zu vermuthen.

Aber auf einmal alles durch falsche Beschuldigungen, und unverzeihliche Behandlung vernichtet zu sehen — dieses dringt zu tief in die Seele, und übersteigt die Kraft meiner Feder es zu schildern.

Man darf nur ein ordinäres Menschen- und kein Vaterherz besitzen, so wird man die zusammengepreßte Wehmuth fühlen.

Ich bitte aber Gott, daß jeder Vater von solchen Bitterkeiten verschont bleiben möchte — es könnte nicht jeder so stark, wie ich seyn, solche beyspiellosen Schicksale zu ertragen.

Sicherlich würde ich auch schon längst unterlegen — und im Grabe verwest seyn, wenn mich nicht bisher die unendliche ewige Vorsicht zum unvergeßlichen Dank, wunderbarlich — ich sollte wohl sagen sichtbarlich erhalten, und gestärkt hätte.

Ob mir aber bey längerer Justitzögerung dieser Schutz verliehen wird, das ist niemand bekannt, und muß es Gott anheim setzen.

Indeß ist es doch unläugbar, daß die unter dem schweren Druck so offenbarer Justitzkränkungen seufzende Unschuld immer im Stillen zu Gott um Erlösung ruft.

Das Flehen seiner Geschöpfe dringt endlich einmal durch die Wolken, und in solchem Fall müßte der Ausbruch seiner Rache eben auch beyspiellos seyn, welches keineswegs mein Wunsch, sondern mein einziger Trost seyn solle, die Stimme um Gerechtigkeit nicht mehr ungehört zu lassen.

Bey der sich nun geänderten Lage der Sachen, setze ich meine ganze Hofnung auf die im

Inn- und Ausland bekannte unpartheyische Justitzliebe des Höchstpreislichen Revisorii, das Höchstselbes seinen erlangten Ruhm in meiner Causa noch glänzender machen wird.

Und weil mir hauptsächlich daran liegt, diese höchste Justitzstelle von allem, was ich in gegenwärtiger unterthänigsten Schrift angebracht, durchgehends von der Wahrheit meines Vorgebens zu überzeugen; so bitte unterthänigst gehorsamst **Euere Churfürstl. Durchl.** wollen gnädigst geruhen:

A. — Dem Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath anzubefehlen, daß Hochderselbe den noch unausgemachten Gegenstand wegen dem Juramento litis decissorio, unverzüglich, ohne allen Aufschub verbescheide.

B. — Dann die sammentliche Regierungs-Akta — sonderbar ohne Removirung der unterm 19. 23. und 26. Sept. dann 18. Oktober 1783 zur höchsten Stelle erstatteten Berichte, die zwischen mir und dem Freyherrn von Nothaft sammentlich angeschwollene Streitakten

C. — Meine Amtsrechnungen pro annis 2782 et 1783 cum Verificationibus — und was dazu einschlägig

D. —

D. — Sämmtliche Administrations-Rechnungen an Geld, und Naturalien sammt Beylagen, während Dennerlischen Administration, sammt denen Creditakten.

E. — Die Akten, welche sich wegen denen Steuern und Anlagen ergeben

F. — Die sammentliche Kameral- und Judical-Akta, die sich wegen dem Dekretmäßig erhaltenen Cassieramte Rentamts Straubing ventilirt

G. — Jene Commissions — und Judical-Akta, welche sich zwischen mir und dem Titl. Grafen von Waldkirch, wegen der Pacht zu Schönstein erhoben, alsogleich einschicken solle, sofort Höchstdieselben förderlichst gnädigst zu sprechen, wie ich bereits in meiner unterthänigst gehorsamsten Apellation in gleicher Submission gebeten habe.

H. — Sollten hingegen meine gerechten Bitten, gegen unterthänigstes Verhoffen noch keine Aufnahme finden, oder Eindruck machen, mithin ich noch vor Ausgang dieses Streites den Weg aller Menschen gehen, und erst vor Gott in der Ewigkeit Beruhigung erlangen müssen, so kann ich nicht bergen, daß ich meine Streitgeschichte bereits, wie es liegt, in Ordnung gebracht,

bracht, und die Veranstaltung im Ausland getroffen habe, daß diese nach meinem Tod getreulich — ohne mindeste Aenderung in öffentlichem Druck erscheinet, um doch zum Behuf meiner Kinder in Publico gerechtfertiget zu seyn.

Womit zu Churfürstl. Höchsten Huld und Gnade unterthänigst gehorsamst mich empfehle, und in tiefester Ehrfurcht ersterbe.

Satlpeilnstein, den 15. Hornung 1799.

Eurer Churfürstl. Durchlaucht ꝛc. ꝛc.

Unterthänigst-gehorsamster

Johann Georg von Silberbauern, auf Satlpeilnstein, als gnädigst aufgestellter Administrator und Gerichtspfleger der Herrschaft Runding.

Beylagen.

Beylag A.

Carl Theodor, Churfürst!

Unsern Gruß zuvor, Edelgebohrner, lieber Getreuer! Wir haben uns zwar in der zwischen Unserm Hofkriegsraths = Präsidenten Grafen von Larosee et Cons. dann auch wider den Herrn von Nothaft puncto Diversorum grav. vorwaltender Streitsache umständigen Vortrag machen, und solche hierauf verbescheiden wollen; da wir aber hieraus ersehen, daß die Akten ad decisionem keineswegs instruirt sind, sondern daß ehevor noch die von euch ad commissionem überreichte Rechnungen dem Herrn von Nothaft, um seine Erinnerung, und das ebenfalls von euch abgehaltene Deteriorations Untersuchungs = Protokoll der eidlichen Vernehmungswillen der darinn vorgetragenen Gezeugen an ein Gericht hinaus geschlossen, wie nicht minder, daß sodann der Curator Massæ Lic. Riedl mit seiner Erinnerung vernommen, und endlich daß sammentliche Akten zu unserm geistlichen Rath verlangtermassen kommunicirt werden müssen.

Als haben Wir mehrbesagtem Herrn von Nothaft erwehnt euere Rechnung um seine Erinnerung in Zeit 14 Tägen peremptorie gegen Recognition jedoch dergestalt zuschließen lassen, daß ihm gestattet seyn soll die Original-Verificationes auf jedmaliges Begehren coram registratore einzusehen, mit dem weitern Unverhalt, daß Wir obenangezogenes Deteriorations-Protocoll der eidlichen Zeugen Vernehmungswillen unserm Gericht Kam sub hodierno bereits zugeschlossen hatten,

ten, wie dann auch nach eingelaufener von Nothaftischer Erinnerung, dann remitirten Protokoll, und Zeugenverhör der Lic. Riedl als Massæ Curator, der die Commissions-Protocolla so anders coram registratore einsehen mag, über gegenwärtige differenz Sache, mit seiner Erinnerung vernommen, und endlich sammentliche Akten zu unserm geistlichen Rath kommunicirt werden.

Indessen wollen Wir aber, und zwar bis zu Ausgang der Hauptsache die Güter Administration euch, die ihr ohnehin vermög der von Herrn von Nothaft ausgestellten Schuldobligationen dem Grafen von Larosee, und dem Maltheser-Orden auf selbstig von Nothaftisches Begehren eingepflicht seyd, ganz allein, jedoch nur provisorio modo übertragen, sohin auch den von Herrn von Nothaft, aufgestellten Oberjäger Sutor, so wie die übrige Dienerschaft dergestalten subordinirt haben, daß sie euch als Beamten in allem gebührenden Gehorsam und Respekt jederzeit erzeigen, auch bey der Straf der Dienstes-Cassation und Meidung der Güter, ohne eurem Vorwissen mindestes unternehmen sollen, wie wir dann auch ebenmäßig dem Herrn von Nothaft die sub Dato 27. Sept. anni præs. an denselben erlassene Resolution dergestalten Ernst gemäßenst angewiesen haben, daß er sich aller Deteriorationen, Beeinträchtigungen, Verbal- und Real-Injurien, dann Thätlichkeiten, welche verhindern, oder verhinderen könnten, denen in den Schuldobligationen vorkommenden Bedingnissen in Gemäßheit euerer Einpflichtung nachkommen zu können, gegen euch und euere Angehörige um so mehr enthalten soll, als ausser dessen Wir be-

müßiget wären, auf bescheintes Vergehen gegen unsere gnädigste Anbefehlung sub Dato 27. Sept. a. c. dem Herrn von Nothaft gemachte Bedrohung unmittelbar wahr zu machen, sohin demselben allen Zutritt zu den Gütern bis zum Ausgang der Sache zu verbiethen. Welch ein so anderes Wir euch pro Resolutione hiemit mit dem weiters gnädigsten Befehl unverhalten, daß ihr euch alsogleich nach Runding begeben, euere Amtirung in Gemäßheit der geschehenen Einpflichtung fortsetzen, annebens auch gegen den Herrn von Nothaft, und die Seinigen euch niemals, und zwar bey 24 Reichsthaler Strafe respektwidrig bezeigen sollet. Uebrigens wollen Wir euch noch fernershin bedeuten, daß dem Herrn von Nothaft die recepisse Ertheilung von dem an ihn sub hod. erlassenen Befehls bey 3 Reichsthaler Strafe aufgetragen worden sey.

München, den 21. Febr. 1783.

Hofrathssecret. Wibmer.

Beylag B.

Carl Theodor, Churfürst!

Unsern Gruß zuvor, Edelgebohrner, lieber Getreuer! Nachdem Wir die von unserm Revisorium unterm 12. dieß in der Baron Nothaftischen Causa erfolgte Resolution sub hodierno unserer Regierung Straubing zugeschlossen, und damit selbe diese Resolution befolgen könne, auch eine Abschrift ab der unterm 19. Septemb. h. a.

gleichfalls erfolgten Revisions-Resolution, nicht minder euere 2 Beschwerds-Schriften de præs. 13. und 15. Sept. abhin in gleichmäßigen Abschriften — 2 gefertigte Abschriften, ab dem Einpflichtungs-Protokoll an dem Grafen von Larosee, und Lic. Batz als Malteser-Anwald, dann eueren Eindings-Recess ratione deren Rundingischen Gotteshäusern, und endlich sammentlich von euch euerer Rechnung beygelegte Verificationen, kommunicirt worden; als lassen wir euch nebst Abschluß obbesagten unterm 12. dieß dann auch 19. Sept. dahin anher erfolgten Revisions-Resolutions-Abschriften hiemit nachrichtlich unverhalten, und seyn euch anbey mit Gnaden.

München, den 22. Nov. 1783.

Lueger, Hofrathssecret.

Beylag C.

Zumalen denen wechselseitigen Beschwerden des Barons Nothafts sowohl, als des von Silberbauern anderer gestalt nicht, als durch schleunige Abordnung einer von beeden Theilen selbst erbetenen Local-Commission, und gerichtlicher Untersuchung auf den Grund gesehen, und abgeholfen werden kann, auch die Untersuchung des Rundingischen Verwalt- und Rechnungswesen vermög der von höchster Stelle unterm 5. Sept. dieses Jahrs ergangenen Verordnung *) der Churfürstl.

*) Diese gnädigste Verordnung soll ausdrücklich lauten, wenn der Churfürstl. Hofrath nichts ein-

fürstl. Regierung Straubing überlassen worden; als hat der Churfürstl. Hofrath nebst Communicirung der rückfolgend von Silberbauernischen Beschwerden de præs. 13. und 15. Sept. zu verfügen, daß von Seite der Regierung Straubing ohne Zeitverlust die angebrachten Beschwerden sumptibus partis succumbentis gehörig untersucht, die nöthige Vorkehrung und Sicherheit hergestellt, die Theile selbsten aber in diesem Untersuchungswesen an obgedachte Regierung angewiesen werden.

Sigl. in Conf. Revis. den 19. Sept. 1783.

Graf zu Lodron Revis. Direct. J. J. Fränkl.

Beylag D.

Revisions-Erkanntnuß.

Seiner Churfürstlichen Durchläucht erkennen zu Recht, daß die von Churfürstl. Hofrath ad concludendum, und besserer Liquidier, und Auseinander Setzung anberaumte Kommission nicht statt finde; der Churfürstl. Hofrath hat vielmehr über die abgehaltene Liquidations, Exceptions, und Conclusions Recessen Salvo Revisorio zu sprechen, in sothaner Erkanntnüß aber dem Lic. Schärl, als Anwald der Fideicomis-substituten in

einzuwenden hat, daß diese Streitsache die Churfürstl. Regierung Straubing entscheide. So viel mir bekannt, soll der Hochlöbl. Hofrath nicht nur gesetzliche Einwendungen gehabt, sondern sogar protestirt haben.

in Betref der eingedungenen Kirchen = Interessen seine Befehle, und Einreden bis zur Herstellung der Dennerlischen Kirchen Rechnung in Salvo zu belassen, die Niederalteichische, und Fräulen Gümppenbergische Forderungen hingegen ad Separatum zu verweisen, inzwischen der Dennerlischen Wittwe, und Tochter anzubefehlen, daß selbe die noch rückständige Runding, und Blaybachische Kirchen = Rechnungen förderlich herstellen lassen, wie dann auch bis auf diesen Erfolg angeregte Erkanntnüß der Churfürstl. Hofrath mit wirklich Auszeig des Fideicomiss Restes zu supersediren, indessen aber dem Lic. Riedl aufzutragen hat, daß er über die Hazkoferische Kaufschillings Gelder sowohl, als die von ihm eincassirten Gelder, soweit es in Betref letzterer noch nicht geschehen, förderliche Rechnung pflegen, und was noch für uneingebrachte Activ = Forderung vorhanden, eine getreue Anzeig ad Aulicum einsenden solle.

Sigl. in Conf. Revis. den 12. Nov. 1783.

Graf zu Lodron Revis. Direct. J. J. Fränkl.

Beylag E.

Revisions = Erkanntnuß.

Seine Churfürstlichen Durchläucht wollen es, des von Churfürstlichen Hofrath zur höchsten Stelle erstatteten Berichts, sowohl, als deren von Graf Larosee, von Silberbaurn, Lic. Baz, und Geistlichen Rath gemachten Vorstellungen ungehindert, nicht nur bey der untern 19ten Sept. h. a. abgefaßten Resolution, sondern auch

bey

bey der von der Regierung Straubing einsweilen gemachten Aufstellung eines neuen Pflegers belassen, dem von Silberbauern aber aufgetragen haben, die aus der Rundingischen Registratur entzogene Briefs- und Verhörs-Protocoll, Stift, Scharwerks, Zehend, Steuer, Hofanlags, Bräuhaus, und Oekonomie Einnahms-Register a Die notitiæ in Zeit 3 Tägen, oder ad Regimen, oder ad Registraturam um so gewisser zurücke zu geben, als man ausser dessen, nach fruchtlosen Umlauf dieses Termins selben mit unbeliebigen Zwangsmiteln hiezu anhalten würde, wie denn auch dem von Silberbauern gemessen aufzutragen ist, das derselbe in Untersuchung der Rundingischen Verwalt- und Rechnungssache der Churfürstlichen Regierung in allem genaue Folge leiste, über die ihm zu kommunicierende Baron Nothaftische Interims Bedenken inner des zu präfigierenden hinlänglichen Termin seine Verantwortung abgebe, die von Michaeli 1782. bis zu Aufstellung des Interims Pflegers ausständige Rechnung gegen Extradition, und vorläufiger Beschreibung der hiezu nöthigen Requisiten *) herstelle, so nach die Entscheidung der Churfürstl. Regierung Salvo Appellatorio abwarte. Wo entzwischen der Churfürstlichen Regierung anzubefehlen ist, das selbe den

*) Obige entzogen haben sollende, unter der Obsignation gelegene Produkte sind, die ersten Rechnung-Requisiten. Es ist also sonderbar, daß man einerseits die Zurückgab des nicht gehabten, und anderseits doch die Extradition erkennet.

den aufgestellten Interims Pfleger, daferne es noch nicht geschehen, nach Mas, wie es vom Churfürstlichen Hofrath geschehen, dem Graf Larosee sowohl, als den Lic. Batz qua Malteser Anwald, nicht minder denen Runding, und Blaybachischen Gotteshäusern gehörig einpflichte, zugleich aber ernstlich auftrage, dahin zu trachten, daß denen erstgemeldten Gotteshäusern, über die von dem Baron Nothaft übernommene Kapitalien, und Interesse die noch ermangelnde Schuldverschreibungen atque novatione prioris Hypothecæ ausgestellt, und deren Forderungen, wie es sich schon längstens gebühret hätte, in Sicherheit gestellt werden. *) Zu dem Ende hat der Churfl. Hofrath sowohl von dem abgehaltenen Graf Laroseeischen Einpflichtungs-Protokoll, als dem von Silberbaurnischen Eindingungs-Rezeß, der Churfürstl. Regierung gefertigte Abschriften zu ertheilen, auch derselben die rückfolgende Verificationen zu der von Silberbaurnischen abgelegten Rechnung von Michaeli 1781 bis dahin 1782 zu kommuniciren. Uebrigens aber sowohl die Revisions-Resolution vom 19. Sept. abhin, als gegenwärtige Erkanntnuß ohnverzüglich an seine Behörde auszuschreiben.

Sigl. in Conf. Revif. den 12. Nov. 1783.

Graf zu Lodron Revif. Direct. J. J. Fränkl.

Bey-

*) Diese höchst nothwendige Sicherheit, welche ich so sehr betrieben, war auch eine Ursache, warum Baron von Nothaft alles ohne Wissen des hohen Hofraths, der hohen Regierung einzuspielen gesucht; denn solche wird bis gegenwärtige Stund nicht hergestellt, auch sehr viel seyn, ob die Gotteshaus Kapitalien nicht vergrößert worden sind. — Von Silberbauern.

Beylag F.

Serenissimus Elector!

Dem Churfürstlichen Hofrath wird die von Johann Georg von Silberbauern, gnädigst decretirten Rentrath, Zahlamts-Cassiren, und Hofanlags Rechnungs-Commissario Rentamts Straubing, dann Lehenverwalter von Fuchsstein de præs. 10. Curr. unterthänigst eingereichte Bittschrift mit dem gnädigsten Befehl hinausgegeben, daß derselbe über das Vorbringen, und Petita des Supplikanten, das pflichtmäßige Gutachten erstatten solle, um sodann von Höchsten Orten aus eine den Umständen angemessene gnädigste Entschließung fassen zu mögen.

München, den 12. Jänner 1795.

An

den Churfürstlichen Hofrath

also ergangen.

X XII 97

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Silberbauer, Johann Georg,

Zum Churfürstlichen Höchstpreislichen Revisorium München. Unterthänigst-gehorsamste Vorstellung, respect. Monitorium puncto spolii, indemnisationis, satisfactionis in causa reddendarum rationum resp. reconventionis

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] [1799]

Bavar. 2463
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10378739-2
VD18 14633523